Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 188 (2020)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Recht auf Ehe, Lebensgemeinschaft und Familie

Die Ehe für alle hat längst eine gesellschaftliche Mehrheit. Selbst die CVP hat ihren Widerstand aufgegeben, und die Schweizer Bischofskonferenz erklärt sich für nicht zuständig. Man akzeptiert die Realitäten. Doch für die Kirche geht es um mehr.

Demokratie, Menschenrechte, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung – jetzt die Ehe für alle … All diese Standards unseres Zusammenlebens haben sich gegen kirchlichen Widerstand durchgesetzt. Manchmal hiess es später: die Kirche sei Verteidigerin der Demokratie, der Menschenrechte und der Religionsfreiheit. Dieses Muster kann unterschiedlich gedeutet werden: hier der schmerzhafte Niedergang kirchlicher Deutungsmacht, dort der Sieg von Säkularisierung und Emanzipation.

Theologisch scheint mir eine dritte Position sinnvoll. Sie interpretiert das Ringen zwischen Kirche und Gesellschaft als Praxis der Evangelisierung. Es geht um den zuweilen schmerzhaften Prozess der Inkulturation, der geschichtlichen Konkretisierung des Evangeliums. Alle oben genannten gesellschaftlichen Entwicklungen haben starke Wurzeln im jüdisch-christlichen Erbe. Immer geht es um die Würde der Menschen, um Leben, Anerkennung, Gerechtigkeit und Recht – und damit um Kernanliegen der jüdisch-christlichen Tradition. Es geht um zentrale Hoffnungsthemen des Glaubens an Gottes Heilsversprechen eines Lebens in Fülle.

Hier zeigt sich eine ebenso konfliktreiche wie missionarische Erfahrung der Kirche: Sie kann die frohe Botschaft, die sie bezeugt, nicht in ihren eigenen Grenzen einmauern. Das Versprechen des Evangeliums, die Fülle des Lebens, übersteigt alle Grenzen – auch die der Kirche. Deshalb ist eine missionarische Kirche keine geschlossene Heilsanstalt, sondern Sauerteig. Das zeigt sich auch bei der Ehe. Die religiös gedeutete Ehe ist eine Konkretisierung der Heilszusage Gottes an alle Menschen. Deshalb versteht die katholische Tradition die Ehe als Sakrament. Mit der Einführung der Zivilehe, 1874, wurde die Ehe jedoch der kirchlichen Deutungshoheit entzogen. Sie ist in fremde Hände geraten. Hier setzt sich die Inkulturation der Ehe fort. Das Heilszeichen Gottes ist weiterhin präsent, aber es zeigt sich in neuen Formen. Die Ehe wird zeitgenössisch. Viele Menschen erkennen heute in der Ehe für alle genau diejenigen Werte, um die es der jüdisch-christlichen Tradition im Kern geht: Würde, Leben, Anerkennung, Gerechtigkeit und Recht.

Zu dieser Situation muss die katholische Kirche ihr Verhältnis finden. Sie könnte jetzt ihr Eheverständnis z. B. auf Heterosexualität engführen. Als Heilszeichen würde eine so verstandene Ehe dann kaum anerkannt werden, eher als Ausdruck von Diskriminierung. Die Kirche könnte sich auch mit der gesellschaftlich erreichten Situation zufrieden geben. Dann schrumpfte ihre Rolle auf das Mass dekorativen Zubehörs bei Eheschliessungen. Schliesslich könnte sich die Kirche über die Inkulturation des Evangeliums freuen und zugleich das je grössere Versprechen des Evangeliums wachhalten und kritisch einbringen.

*Arnd Bünker**

Editorial

Ein neuer Lebensstil

Für gewöhnlich geraten nach einer ersten Kritik apostolische Schreiben oder Enzykliken vielfach in Vergessenheit. Dessen ist sich Papst Franziskus bewusst, wie er in Evangelii Gaudium schreibt (vgl. EG 25). Fast unhörbar zwischen den vielen Meldungen über die Corona-Pandemie und die neuen Lockerungsmassnahmen kündet das päpstliche Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen ein Laudato-si-Jahr an. Dies genau auf den 24. Mai hin, dem fünften Jahrestag der Sozialenzyklika. Es führt damit «Laudato si» wieder ins Bewusstsein. Denn die sozial-ökologische Umkehr ist dringender denn je. In diesem Laudato-si-Jahr sind verschiedene Aktionen geplant. Auch soll ein auf sieben Jahre angelegtes Programm mit verschiedenen Punkten vorgestellt werden, die alle das Ziel eines nachhaltigen Lebensstils haben und dafür sensibilisieren wollen.

Einen etwas anderen Lebensstil als bisher wünschen sich viele meiner Freunde und Bekannten. Sie möchten etwas von dem, was sie in dieser ausserordentlichen Zeit gelebt und erlebt haben, in die neue Zeit hinüberretten: die Familienspielzeit, weniger Termine, den Blick für die Not im Umfeld ... In Anlehnung an ein Zitat von Dag Hammarskjöld und inspiriert von den Haltungen des anderen Lebensstils, die Papst Franziskus in «Laudato si» aufzeigt, lässt sich die Stimmung wie folgt festhalten: Wenn wir fortfahren dürfen, dann dankbarer, gemächlicher, gemeinschaftlicher, genügsamer, wertschätzender.

Maria Hässig

In dieser Ausgabe

Carte Blanche
Abt Urban Federer über die Frage nach Gott 251

Politik
Kathrin Bertschy und Philipp Bregy kreuzen die Klingen 252

Theologie
Eine Lösungsperspektive für die offenen Fragen 254

Konfessionen
Wie die anderen Glaubensgemeinschaften zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare stehen 256

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg
Wie die Jugendpastoral im Kanton Waadt arbeitet 259

Kirchengeschichte
Zwei Papstdogmen und ihre Folgen 260

Leitbild Katechese
Zwischen Separation und Integration 262

Amtliche Mitteilungen 263

Anzeigen 266

Impressum 268

* Arnd Bünker (Jg. 1969) studierte Theologie in Münster und Belo Horizonte (Brasilien) sowie Sozialpädagogik in Münster. Seit 2009 ist er Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) und geschäftsführender Sekretär der Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz.

(Frontbild: www.unsplash.com)

Die Gottesfrage stellen

Beim Schreiben dieser Zeilen hat der Dreifaltigkeitssonntag begonnen. Wie kein anderes Fest im Jahr stellt dieser Sonntag die Frage nach Gott: Wer ist Gott für mich? Für die Kirche? Für die Menschen?

Will heute jemand meine «Rechtgläubigkeit» prüfen, werde ich etwa nach meiner Einstellung zur Initiative «Ehe für alle» gefragt oder zu den Zulassungsbestimmungen für die Weiheämter. Müsste diesen Fragen nicht eine andere zugrunde liegen, nämlich jene nach meiner Gottesbeziehung, die all mein Denken und Handeln beeinflusst? Wenn meine Sicht auf wichtige Fragen unserer Zeit typisch christlich sein soll, dann nur, wenn sie aus meinem christlichen Glauben kommt. Dabei wird die Gottesfrage heute aber kaum mehr gestellt – was Gott für unsere Welt nicht interessanter macht.

Plötzlich kommt eine Krise daher und stellt die Gottesfrage aufgrund eines unsichtbaren Virus: Ist es eine Strafe Gottes? Schnell wurde in der Presse aus dieser Frage nach Gott eine Frage nach der Kirche, denn diese hat ihre Antworten in der ganzen Spannbreite gegeben, die uns ausmacht. Wer die Frage nach dem strafenden Gott verneint (eine Haltung, die ich teile), hat dabei nicht unbedingt ein leichtes Spiel. Nicht nur gibt es in der Bibel Ansätze eines Gottesbildes, bei dem Gott strafend in das Weltgeschehen eingreift. Dieses Bild, das durch andere Bibelstellen relativiert und korrigiert wird, muss für mich durch die Hingabe jenes Gottes ergänzt werden, der sich für die Menschen ans Kreuz schlagen lässt.

Doch ist damit die aufgeworfene Frage nicht aus der Welt geschafft. Sie wird in der gegenwärtigen Krise in einem säkularen Umfeld einfach anders gestellt: Das Coronavirus wird als Strafe für die Globalisierung des Kapitalismus angesehen. Könnte es so gesehen nicht doch auch Gott sein, welcher der Masslosigkeit der Menschen entgegentritt? Das Coronavirus provoziert, dass wir auch in der Kirche darum ringen müssen, wie wir unseren dreifaltigen Gott verstehen und den Menschen näherbringen.

Wir werden auch in nächster Zeit nicht nur mit dem Coronavirus leben, sondern in der Angst vor dessen Folgen. Auf diese Angst können wir Christinnen und Christen in Hoffnung reagieren, wenn wir sie selbst leben. Papst Franziskus fordert uns auf, dies in Freude zu tun: «Die Welt von heute, die sowohl in Angst wie in Hoffnung auf der Suche ist, möge die Frohbotschaft nicht aus dem Munde trauriger und mutlos gemachter Verkünder hören, die keine Geduld haben und ängstlich sind, sondern von Dienern des Evangeliums, deren Leben voller Glut erstrahlt, die als erste die Freude Christi in sich aufgenommen haben» (Evangelii Gaudium 10).

Und so lässt mich das Coronavirus nicht nur die Frage nach dem Gott stellen, der in sich Leben ist und der darum unsere Herzen verwandeln kann, weil er uns an seinem dreifaltigen Leben teilhaben lässt. Es lässt mich weiter meine Beziehung zu diesem lebendigen Gott als eine Freundschaft beschreiben, die zulässt, dass Gottes Wirken in dieser Welt manchmal schwer zu verstehen ist. Es ist diese Freundschaft mit dem dreifaltigen Gott, aus der heraus unser christliches Fragen und Antworten kommen soll: «Die Reform der Strukturen, die für die pastorale Neuausrichtung erforderlich ist, kann nur in diesem Sinn verstanden werden: dafür zu sorgen, dass sie alle missionarischer werden, dass die gewöhnliche Seelsorge in all ihren Bereichen expansiver und offener ist, dass sie die in der Seelsorge Tätigen in eine ständige Haltung des ‹Aufbruchs› versetzt und so die positive Antwort all derer begünstigt, denen Jesus seine Freundschaft anbietet» (Evangelii Gaudium 27).

Abt Urban Federer

Urban Federer (Jg. 1968) studierte Theologie in Einsiedeln und St. Meinrad, Indiana (USA), danach Germanistik und Geschichte in Freiburg i. Ue., wo er auch promovierte. Er war Dozent für Spiritualität und Gregorianik an der Theologischen Schule Einsiedeln und ist seit 2001 Lehrer an der Stiftsschule Einsiedeln. Seit 2013 ist er Abt des Klosters Einsiedeln.

Eine heiss umstrittene Öffnung

Soll das Rechtsinstitut der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden? Am 11. Juni stimmte der Nationalrat der aktuellen Vorlage zu. Kathrin Bertschy und Philipp Bregy vertreten unterschiedliche Standpunkte.

Die grünliberale Kathrin Bertschy reichte 2013 im Nationalrat die parlamentarische Initiative Recht auf Ehe, Lebensgemeinschaft und Familie[1] ein.

SKZ: **Kathrin Bertschy, was war Ihr Anlass?**

Kathrin Bertschy (KB)[2]: Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist überfällig. Während andere Länder ab der Jahrtausendwende begonnen haben, die Ehe für alle rasch zu öffnen, bleibt sie in der Schweiz weiterhin verwehrt. Schlimmer noch: Es drohte in der Schweiz sogar noch ein Rückschritt. Die CVP wollte in einem Initiativtext den bisher nicht spezifisch definierten Ehebegriff ausschliesslich auf «zwischen Frau und Mann» definieren und in die Verfassung schreiben. Damit wäre die zivile Ehe für alle noch auf lange Zeit verwehrt geblieben. Dieses Ansinnen hat mich tief betroffen. Wir leben im 21. Jahrhundert, sind stolz auf unseren angeblich so modernen Rechtsstaat. Die Verfassung besagt, dass alle Schweizerinnen und Schweizer das Recht auf Ehe und Familie haben. Und sie sagt auch: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist keine Konzession, sie verwirklicht schlicht und einfach ein Grundrecht.

Was beinhaltete Ihre parlamentarische Initiative alles?

KB: Sie forderte damals, 2013, schlicht und einfach «die gesetzlich geregelten Lebensgemeinschaften allen Paaren unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung zu öffnen». Die Kommissionen beider Räte stimmten dem Anliegen im Grundsatz zu, ab dann war es aber ihnen überlassen, welchen Inhalt sie konkret ausarbeiten. Die Rechtskommissionen von National- und Ständerat haben sich auf das Rechtsinstitut der Ehe und dessen Öffnung für alle konzentriert. Die Vorlage, die nun in der Sommersession in den Nationalrat kommt, beinhaltet das Recht auf Eheschliessung und den Zugang zum Adoptionsverfahren sowie den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin, welcher von einer starken Minderheit gefordert wird. Das erleichterte Bürgerrecht wird bereits in einer separaten Vorlage aufgegleist und ist darum nicht Teil des Pakets.

Philipp Bregy, Sie sind seit Frühjahr 2019 im Nationalrat. Wie werten Sie die Diskussion und den aktuellen Stand?

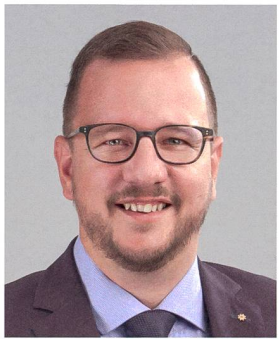

Philipp Bregy (PB)[3]: Im Frühjahr 2019, als ich im Nationalrat Einsitz nehmen durfte, hatten die Kommissionen bereits viele Weichen gestellt. Die noch vereinzelten Diskussionen in der Rechtskommission sind kontrovers geführt worden, aber konstruktiv und nicht wertend verlaufen. Dies im Gegensatz zur öffentlichen Diskussion, wo die Gegnerinnen und Gegner der Ehe für alle oft unsachlich und pauschalisierend als homophob dargestellt werden. Denn persönlich habe ich nichts gegen gleichgeschlechtliche Paare, denn die Liebe an sich lässt sich rechtlich nicht regeln. Die Forderungen gleichgeschlechtlicher Paare nach einer Anpassung an die rechtlichen Folgen der Ehe, zum Beispiel im Bürger-, Erb- oder Sozialversicherungsrecht, ist daher für mich verständlich und durchaus berechtigt.

Und gleichwohl sind Sie gegen die Ehe für alle?

PB: Ja, wobei ich präzisieren möchte, dass es mir dabei nicht primär um das Wort Ehe, sondern um die damit verbundenen rechtlichen Folgen wie zum Beispiel das Adoptionsrecht geht. Adoptionen stehe ich generell skeptisch gegenüber und plädiere daher auch aus meiner Erfahrung als Familien- und Scheidungsanwalt bei der Adoption durch nicht gleichgeschlechtliche Paare zu Zurückhaltung. Eine Ausweitung des Adoptionsrechts auf gleichgeschlechtliche Paare lehne ich daher ab. Meines Erachtens ist mit dem Entscheid, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft einzugehen auch derjenige verbunden, auf gemeinsame leibliche Kinder zu verzichten.

Rechtlich umstritten ist, ob es eine Verfassungsänderung braucht oder ob eine Änderung auf Gesetzesstufe reicht. Was ist Ihre Meinung?

PB: Die Frage ist selbst unter Juristen sehr umstritten. Persönlich tendiere ich dazu, dass es eine Verfassungsänderung brauchen würde. Für mich ist aber ohnehin klar, dass der Weg über die Verfassungsänderung der einzig richtige gewesen wäre. Er hätte den Schweizerinnen und Schweizern die demokratische Möglichkeit gewährt, sich

[1] Die parlamentarische Initiative (13.468) findet sich unter www.parlament.ch/de/ratsbetrieb. Der Stand der Verhandlungen wird laufend aktualisiert.

[2] Kathrin Bertschy (Jg. 1979) ist Ökonomin und seit 2011 Nationalrätin der Grünliberalen im Kanton Bern. Sie hat 2013 die parlamentarische Initiative Ehe für alle eingereicht, über die der Nationalrat jetzt befindet.

[3] Philipp Matthias Bregy (Jg. 1978) ist Jurist MLaw und Rechtsanwalt. Er ist Partner der Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei rieder. pfammatter. bregy und seit März 2019 Nationalrat für die CVP Oberwallis.

in dieser gesellschaftspolitisch bedeutungsvollen Frage in einer Volksabstimmung zu äussern. Nun wird die Frage, ob sich das Volk äussern darf, von der Ergreifung eines Referendums abhängig gemacht.

KB: Es ist rechtlich mittlerweile klar, dass eine Gesetzesänderung ausreicht. Um gleiche Rechte zu gewähren – was unsere Verfassung bereits besagt –, braucht es keine separate Verfassungsabstimmung.

Was erhofft sich die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats mit der Aufteilung der Initiative in eine Kernvorlage und in eine oder mehrere Zusatzvorlagen, die gemäss Medienmitteilung vom 29.1.2020 auch vom Bundesrat gestützt wird?
KB: Die Aufteilung ist nicht unumstritten, sondern von der Verwaltung vorgeschlagen worden. Sie wird von andersdenkenden Minderheiten auch bekämpft. Die einen wollen vorwärts und einen um den anderen Schritt machen. Die anderen würden lieber sämtliche Ungleichbehandlungen zwischen den Geschlechtern auf einmal beseitigen – was ich befürworte, was aber dauern dürfte, weil es zum Beispiel auch die Frage der ungleichen Witwen- und Witwerrenten betrifft, was eine AHV-Revision bedingen würde. Und die Dritten wollen weder das eine noch das andere, sondern die ganze Vorlage bachab schicken. Ich erwarte, dass National- und Ständerat die Eheöffnung mit dem Zugang zur Fortpflanzungsmedizin beschliessen. Alles andere wäre nicht sachgerecht.

Was kritisieren Sie an dieser Aufteilung?
PB: Kathrin Bertschy zufolge ist somit bereits die Aufteilung nicht sachgerecht gewesen und damit liegt sie vielleicht sogar richtig. Die Nichtaufteilung wäre in jedem Fall gegenüber der Bevölkerung transparenter gewesen. Denn eines ist klar, denjenigen, die vorwärts machen wollen, geht es nicht nur um den Begriff der Ehe, sondern um eine generelle Neugestaltung des Zusammenlebens und vor allem auch um das Adoptionsrecht und den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin. Die aktuell zur Diskussion stehende Samenspende für lesbische Paare ist dabei nur eine Vorläuferin. In Zukunft werden wir uns mit weiteren Fragen wie der Leihmutterschaft, dies auch für nicht gleichgeschlechtliche Paare, auseinandersetzen müssen. Für mich stellen sich gerade bei der Leihmutterschaft viele ethische Fragen. Aus diesem Grund bin ich entschieden gegen eine Öffnung der Fortpflanzungsmedizin.

In ihrem Schreiben vom 14. Juni 2019 im Rahmen der Vernehmlassung schlägt die Schweizer Bischofskonferenz vor, dass die Rechte der eingetragenen Partnerschaften erweitert werden sollen und zwar im Bereich Bürgerrecht und Sozialversicherungen. Was meinen Sie dazu?
PB: Ich habe immer unterstrichen, dass ich in gewissen Bereichen wie in jenen des Bürger- und Sozialversicherungsrechts eine Gleichstellung begrüsse. Mit der Vernehmlassung der Schweizer Bischofskonferenz gehe ich daher in diesem Bereich durchaus einig. Sie fusst auf der Basis, dass der Wille zum Zusammenleben, den zwei erwachsene Menschen gegenüber einander äussern, respektiert werden soll, indem auch die rechtlichen Folgen dieses Zusammenlebens geklärt werden.

KB: Der juristische Begriff der Ehe umfasst den Zugang zum Adoptionsverfahren. Heute haben alle Ehepaare, aber auch Einzelpersonen Zugang zum Adoptionsverfahren – und zwar unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Nicht zugelassen zum Adoptionsverfahren werden aber explizit gleichgeschlechtliche Paare, welche ihre Beziehung auf eine rechtlich verbindliche Ebene heben – und die Partnerschaft eintragen lassen. Das ist stossend und auch nicht logisch. Die Fähigkeit, Kinder liebevoll zu umsorgen, ist bestimmt nicht abhängig von der sexuellen Orientierung.

Die parlamentarische Initiative beinhaltete auch die Öffnung der eingetragenen Partnerschaft für heterosexueller Paare. Wo steht die politische Diskussion diesbezüglich?
KB: Die Rechtskommissionen der beiden Räte konzentrierten sich in der Ausarbeitung der Vorlage auf das Rechtsinstitut der Ehe. Die umgekehrte Öffnung und allenfalls Neuausgestaltung der Partnerschaft fand bisher nicht vertieft statt. Sie wird sicherlich weitergeführt, sobald die Ehe allen offen ist. Es macht dann auch Sinn, den Inhalt der rechtlich geregelten Partnerschaften neu zu definieren. Mir schwebt eine Lösung ähnlich des pacte civil de solidarité (pacs) wie in Frankreich vor. Gerade Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern äussern häufig den Wunsch und das Bedürfnis nach gegenseitiger sozialer Absicherung. Aus staatlicher Sicht ist es zu begrüssen, wenn sie sich gegenseitig absichern.

Wie beurteilen Sie diese Öffnung?
PB: Die eingetragene Partnerschaft steht heute einzig gleichgeschlechtlichen Paaren offen. Diese Möglichkeit wurde denn auch nur deshalb geschaffen, weil man die Ehe und mit ihr die entsprechenden Rechtsfolgen gleichgeschlechtlichen Paaren nicht vollständig zugänglich machen wollte. Für den Fall, dass nun die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden sollte, ergibt die eingetragene Partnerschaft keinen Sinn mehr. Statt von der Schaffung einer Ehe light zu sprechen, wäre es viel konsequenter, die eingetragene Partnerschaft wieder abzuschaffen. In jedem Fall bin ich vom französischen pacte civil de solidarité nicht begeistert.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

Ehe für alle wirft kulturelle Fragen auf

In Deutschland wurde eine breite öffentliche Debatte über die Ehe für alle durch eine einfache Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch vermieden. Das Thema sollte aber auch nicht dem Meinungstrend überlassen werden.

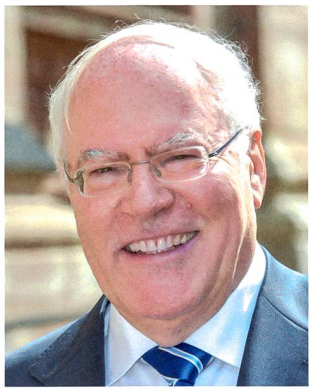

Prof. em. Dr. Konrad Hilpert (Jg. 1947) studierte Philosophie, katholische Theologie und Germanistik in Freiburg i. Br. und München. Er war von 1990 bis 2001 Professor für praktische Theologie und Sozialethik an der Universität Saarbrücken, von 2001 bis 2013 Ordinarius für Moraltheologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und von Frühjahr 2016 bis Sommer 2017 lehrte er als Gastprofessor an der Universität Luzern. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich systematische Ethik, Ethik der Menschenrechte, Beziehungsethik, Bioethik und Wissenschaftsgeschichte der theologischen Ethik.

Denn es geht nicht nur um die Anpassung einiger rechtlicher Paragrafen, sondern auch um Fragen der Kultur, an der alle Bürgerinnen und Bürger, der Staat und das Recht genauso partizipieren wie die Kirchen und die anderen Glaubensgemeinschaften.
Handelt es sich bei der Verschiedengeschlechtlichkeit als einer Voraussetzung für das Eingehen einer Ehe tatsächlich um einen diskriminierenden Ausschluss Gleichgeschlechtlicher und beim Institut der eingetragenen Partnerschaft um eine «Deklassierung aufgrund biologischer Unterschiede», wie in der Begründung der Gesetzesinitiative behauptet wird?[1] Zumindest ist das eine ganz neue Lesart, basierend auf der Logik von Inklusion/Exklusion des menschenrechtlichen Gleichheitsbekenntnisses. In der bisherigen Rechts- und Verfassungsgeschichte galt das Recht auf Heirat einschliesslich des Rechts, mit einem Partner der Wahl Kinder zu zeugen, als Konsequenz der konstitutionellen Verschiedenheit von Mann und Frau, ihres Wunschs nach intimer Gemeinschaft und ihrer Fähigkeit, miteinander Kinder zu bekommen. Die Verschiedengeschlechtlichkeit manifestiert sich in Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und frühkindlicher Versorgung. Sie bleibt auch im Zuge der Herstellung bürgerlicher Gleichheit und angesichts des Wissens um den Konstruktcharakter der Geschlechtsrollen und um Übergänge und Fälle von Uneindeutigkeit bestehen. Sie ist für die Entstehung neuer Menschen und den Fortbestand von Gesellschaft und Menschheit unverzichtbar.

Es ist aber kaum bestreitbar, dass trotz aller bisherigen Bemühungen zur Entkriminalisierung der Homosexualität faktisch weiterhin Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung bestehen. Nach aktuellem wissenschaftlichem Erkenntnisstand liegt das durchaus innerhalb der Bandbreite und der Herausbildung von sexuellen Orientierungen. Vor dem Hintergrund der Erweiterung des diesbezüglichen Wissens ist der früheren Disqualifizierung der Homosexualität als «widernatürlich» bzw. «krankhaft», die in kirchlichen und religiösen Kreisen, aber auch in Medizin, Psychologie und Pädagogik vertreten wurde, die Grundlage entzogen. Die Diskriminierung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung ist moralisch illegitim. – Das gilt auch für die kirchliche Lehre, die sich in den letzten Jahren dazu durchgerungen hat, homosexuelle Orientierung als Veranlagung anzuerkennen und die Diskriminierung von Menschen mit solcher Veranlagung als ungerecht anzusehen. Diese Einsicht schliesst ein, dass Personen mit dieser Veranlagung in ihren sozialen Beziehungen und in ihrem Bedürfnis nach gesellschaftlicher Anerkennung und rechtlichem Schutz Respekt erfahren müssen.

Das Kindeswohl im Blick

Lebensgemeinschaften bilden, die auf gegenseitiger Zuneigung gründen, eine Zusage von Solidarität mit dem Anderen in guten wie in schlechten Tagen beinhalten und auf die gemeinsame Zukunft hin angelegt sind, können gleichgeschlechtliche mit verschiedengeschlechtlichen Liebes- und Lebensgemeinschaften gemeinsam haben.
Der herkömmliche Begriff von Ehe als Institution wollte diese drei Elemente stärken und sichern, durch die Feierlichkeit des Versprechens, durch den offiziellen Charakter der Zeremonie und durch den Schutz der eherechtlichen Bestimmungen. Hinzu kommt aber als weiteres Element, aus dem das Institut der Ehe staatlich wie kirchlich bislang seine stärkste Plausibilität bezog, dass es dem Paar einen geschützten Raum garantieren wollte, in dem Kinder entstehen, gefördert, versorgt und in ein selbstständiges Leben geleitet werden können. Der in vielen Verfassungen zugesagte «besondere Schutz der staatlichen Ordnung» auch für die Ehe (und nicht erst für die Familie) gilt nicht in erster Linie der Absicherung der Zuneigung, sondern dem prospektiven Kind und den Bedingungen seines Aufwachsens; hierzu gehört nämlich auch, dass es Eltern hat, die ihre Elternrolle von den äusseren Gegebenheiten her auch ausfüllen können.
Steht nun gleichgeschlechtlichen Paaren nicht dieselbe Option einer Ausweitung auf gemeinsame Kinder offen, zwar nicht auf demselben biologischen Weg, aber mittels des rechtlichen

[1] Der Wortlaut der parlamentarischen Initiative, ihre Begründung sowie Kommissionsberichte und Stellungnahmen finden sich unter www.parlament.ch/de/ratsbetrieb.

Instituts der Adoption oder mittels der Anwendung von medizinischen Assistenzverfahren? Wenn die parlamentarische Initiative in ihrer Begründung explizit sagt, dass die Öffnung der Ehe für alle den Gesetzgeber nicht dazu verpflichte, «homosexuellen Paaren die Adoption zu ermöglichen», nimmt sie Rücksicht auf damit zusammenhängende Bedenken, verspricht aber etwas, was nach aller Erfahrung unwahrscheinlich ist. Denn in vielen Ländern, die die gleichgeschlechtliche Ehe eingeführt haben, war die Forderung und gerichtliche Erzwingung der Möglichkeit zur Volladoption gerade der Schlüssel zur Öffnung der Ehe für alle. Gleichwohl sind Adoption und Reproduktionsmedizin substitutive Wege, die auf das Mitwirken von dritten Personen in Gestalt von Samenspende, Leihmutterschaft bzw. Freigabe eines geborenen Kindes angewiesen sind. Weil in allen diesen Fällen auch die Herkunft des betreffenden Kindes und nicht nur die Elternschaft tangiert ist, bedarf es hier zur Wahrung des Kindeswohls zusätzlicher rechtlicher Sicherungen.

Kirche unter Rechtfertigungsdruck

Die theologische Lehre von der Sakramentalität der Ehe würdigt einerseits die Unverbrüchlichkeit des Treueversprechens, andererseits die (prinzipiell mögliche) Mitwirkung bei der Schaffung neuen Lebens sowie die Erfahrung, bei der Realisierung des Gemeinschaftsprojekts im Ablauf der Zeit und angesichts der Unwägbarkeit von Belastungen im Alltag auf die Hilfe Gottes angewiesen zu sein.

Könnte eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Auffassungen über die Ehe zurechtkommen? Eine Zeit lang sicher. Aber man sollte sich keine Illusionen machen. Auf Dauer, also wenn sich neue Generationen damit befassen, wird das immer weniger gelingen. Das kirchliche Leitbild der Ehe würde im Vergleich zum staatlichen Eheverständnis wohl unter permanenten Rechtfertigungsdruck geraten. Insofern liegt es an der spezifischen staatskirchenrechtlichen Konstellation der Schweiz und dem derzeit guten Einvernehmen, dass die Unterstützenden der parlamentarischen Initiative in der Begründung ausdrücklich versichern, dass nicht beabsichtigt werde, «den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften vorzuschreiben, wer bei ihnen ‹vor den Altar› treten darf». Und auch die Reaktion der Schweizer Bischofskonferenz ist zurückhaltend, keine Stellung zur Öffnung der Ehe im Zivilrecht nehmen zu wollen, aber doch eindringlich vor ihr zu warnen.

Ein Lösungsansatz

Vor diesem Hintergrund kann man erahnen, wie eine grundsätzliche Lösungsperspektive aussehen könnte zwischen dem Bestehen auf der Verschiedenheit von christlich verstandener und staatlicher definierter Ehe einerseits und einer Angleichung an das, was mit Rücksicht auf ein liberales Gesellschaftsbild und einen modernen Rechtsstaat unabweislich erscheint, andererseits: Es ist das Bemühen, beides zusammenzuhalten. Das könnte nicht zuletzt dadurch signalisiert und unterstützt werden, dass «Lebensgemeinschaften auf Dauer» als Oberbegriff anerkannt und nicht als Konkurrenzkategorie zur Ehe aufgebaut wird. Unter den Lebensgemeinschaften auf Dauer könnte die Ehe sich durch ihre Offenheit für Kinder auszeichnen. Unter sprachpolitischem Aspekt ist bemerkenswert, dass die Antwort der Bischöfe die parlamentarische Initiative nicht einfach ablehnt, sondern statt ihrer für eine Anpassung des Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft plädiert. Dies wäre auch in der Weltkirche, früher vorgebracht oder wenigstens von Anfang an entschieden unterstützt, eine echte Alternative gewesen, den berechtigten Schutzinteressen gleichgeschlechtlicher Paare entgegenzukommen und dennoch am Begriff der Ehe für die Verbindung von Mann und Frau festzuhalten.

«Unter den Lebensgemeinschaften könnte sich die Ehe durch ihre Offenheit für Kinder auszeichnen.»

Konrad Hilpert

Was auf jeden Fall schon heute ginge, wäre die Einführung eines liturgisch eingebetteten Segens der Kirche für das Gelingen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften neben der Feier des Ehesakraments in der überlieferten Weise. Inwieweit die Geste des Sich-segnen-Lassens auch als sakramental verstanden werden könnte, ist eine Frage, die theologisch gründlich diskutiert werden muss. Dringlicher ist zunächst, dass die Kirche sich nicht dort verweigert, wo das Versprechen abgegeben wird, in Zukunft für den Partner bzw. die Partnerin dasein zu wollen. Und warum sollte sie dabei nicht Gottes Geist herabrufen, damit die Gemeinschaft trotz der Begrenztheit ihrer Subjekte gelingt?

Konrad Hilpert

Kirchliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare?

Über diese Frage wie auch über «Ehe für alle» wird in den verschiedenen Konfessionen eingehend debattiert. Manche Entwicklungen und Entscheidungen haben weitreichende und schmerzhafte Konsequenzen. Ein Panorama.[1]

Evangelisch-methodistische Kirche: Eine Trennung scheint unausweichlich

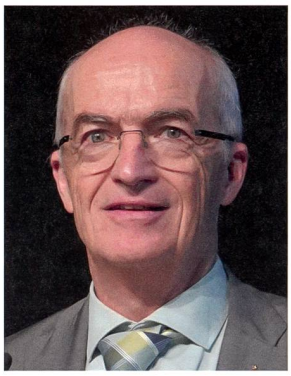

Dr. Patrick Streiff (Jg. 1955) ist seit 2006 Bischof der evang.-method. Kirche Mittel- und Südeuropa. (Bild: EMK, S. Friedrich)

Die Anfänge des eskalierenden Konflikts um gleichgeschlechtliche Sexualität in der weltweiten evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) gehen länger zurück als in den meisten anderen Kirchen. 1972 gab sich die EMK weltweit «Soziale Grundsätze». Sie sind Teil der Kirchenordnung, sind aber nicht einklagbares Kirchenrecht. In der Schlussdebatte im Plenum wurde als Ergänzung beantragt, dass im Abschnitt über menschliche Sexualität eingefügt werden soll: «homosexuelle Praxis ist mit christlicher Lehre unvereinbar».

«Die Exponenten auf den äusseren Flügeln ziehen je in ihre Richtung und das Band der Gemeinschaft droht zu reissen.»

In der alle vier Jahre stattfindenden, weltweiten Generalkonferenz kam es seither regelmässig zu Debatten über dieses Thema. Die Thematik selbst wurde in Teile des einklagbaren Kirchenrechts getragen. 1984 wurde ein Verbot der Ordination von Menschen, die gleichgeschlechtliche Sexualität leben, in die Kirchenordnung aufgenommen. Als das Verbot erlassen wurde, gab es in den USA bereits in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende, methodistische Pfarrerinnen bzw. Pfarrer. Bald darauf wurde das Verbot aufgenommen, gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu segnen. Über die letzten fünfzig Jahre ist die Thematik in der weltweiten Generalkonferenz immer heftiger debattiert worden und die Mehrheitsverhältnisse haben sich immer mehr einem Gleichgewicht beider Flügel angenähert. In der EMK in den USA ist die offizielle kirchliche Position schon länger nicht mehr mehrheitsfähig, aber das starke Kirchenwachstum in anderen Weltteilen gibt der traditionellen Überzeugung eine knappe Mehrheit. Die Generalkonferenz 2016 stand kurz vor einer Spaltung, als Delegierte den Bischofsrat beauftragten, einen Weg aus der Krise aufzuzeigen. Im Februar 2019 fand eine ausserordentliche Generalkonferenz statt, die über drei Varianten für den weiteren Weg der Kirche entscheiden sollte. Der Bischofsrat unterstützte grossmehrheitlich einen Plan, unter Wahrung der Gewissensentscheidung des Einzelnen eine gemeinsame Kirche zu bleiben. Mit knapper Mehrheit siegte aber ein «traditioneller Plan», der die Sanktionen bei Zuwiderhandlung verschärfte und dazu führt, dass jene Kirchenteile, die den Plan nicht widerspruchslos unterzeichnen, aus der Kirche ausgeschlossen werden. Aufgrund der dramatischen Eskalation des Konflikts haben Bischöfe von ausserhalb der USA einen Mediationsprozess angestossen, an dem alle wichtigen Interessengruppen beteiligt waren. Sie einigten sich auf einen detaillierten Plan einer gütlichen Trennung. Die Generalkonferenz im Mai 2020 sollte darüber abstimmen, ist aber aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben worden.

Strittig ist nicht nur die Beurteilung gelebter, gleichgeschlechtlicher Sexualität im Licht der biblischen Botschaft, sondern noch stärker die Ausweitung des Ehebegriffs auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wie in jedem eskalierenden Konflikt ziehen die Exponenten auf den äusseren Flügeln in je ihre Richtung und das Band der Gemeinschaft droht in der Mitte zu reissen. Eine Trennung scheint nun in der weltweiten EMK unausweichlich.

Evangelisch-reformierte Kirche: Einheit ohne Einheitlichkeit

Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch ist seit 2019 Vizepräsidentin der Synode der ev.-ref. Kirche Schweiz.

Die Frage nach einer kirchlichen Segnung für gleichgeschlechtliche Paare wurde in den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz ausführlich diskutiert und führte um die Jahrhundertwende verbreitet zur Einführung der Möglichkeit von Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare. Mit der Diskussion um die sogenannte Ehe für alle ergab sich die Frage, ob ein allfälliger neuer säkularer Ehebegriff für die kirchliche Trauung als Voraussetzung akzeptiert werden solle. Da es im Protestantismus kein Lehramt gibt, gehört es zu seinem

[1] Alle Beiträge in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch.

Wesen, dass um das Verständnis und die Auslegung biblischer Texte sowie um aktuelle Fragestellungen gerungen werden muss. Der Entscheid über rechtliche Grundlagen in dieser Frage liegt bei den Kantonalkirchen und nicht auf nationaler Ebene. In der ernsthaft und intensiv geführten Diskussion waren verschiedene Argumentationsstränge auszumachen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):
Die Ehe ist aus evangelischer Sicht – im Gegensatz zu Taufe und Abendmahl – kein Sakrament und somit kann sie als ein «weltlich Ding» gelten. Daraus ergibt sich die Feststellung, dass die Frage nach der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare keinen Bekenntnischarakter haben kann. Auch wurde auf die ökumenischen Beziehungen verwiesen, welche durch ein Ja zur Fragestellung belastet werden könnten. Fragen zum Eheverständnis wurden sehr kontrovers diskutiert und das Kirchenverständnis sowie theologische Fragestellungen rund um Segenshandlungen erörtert. Es wurde an die Tradition angeknüpft oder auf die Erneuerungsnotwendigkeit der Kirche (ecclesia semper reformanda) hingewiesen. Verschiedene sexualethische Positionen und Untersuchungen sowie Erfahrungen mit Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren wurden hinzugezogen. Nicht zuletzt wurde das biblische Zeugnis in unterschiedlicher Art ausgelegt und differierende Erkenntnisse gewonnen. Dies bildete sich in mehreren Unterschriftensammlungen zu Texten mit unterschiedlicher Stossrichtung ab.

«Soll ein allfälliger neuer säkularer Ehebegriff für die kirchliche Trauung als Voraussetzung akzeptiert werden?»

Im November 2019 entschied die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes – als oberstes Organ der evangelisch-reformierten Kirche – schliesslich, dass sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene befürwortet und den Mitgliedkirchen empfiehlt, den allfälligen neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorauszusetzen und gleichzeitig die Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer zu wahren. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird in den Kantonalkirchen unterschiedlich vorgenommen werden und zu weiteren Diskursen führen.
In der evangelisch-reformierten Kirche müssen verschiedene theologische und ethische Positionen Raum finden, wenn sie sich als Gemeinschaft der (Wahrheit-)Suchenden verstehen will. Dabei ist die Betonung der eigenen Verantwortung für die persönliche Lebensführung eine grundlegende Voraussetzung. Mit dieser Empfehlung durch die Abgeordnetenversammlung sind längst nicht alle Fragestellungen geklärt und es sind weiterhin ringende und ernsthafte Diskussionen notwendig. So bleibt Einheit auch ohne Einheitlichkeit möglich.

Christkatholische Kirche: Gleichwertig, aber anders

PD Dr. Harald Rein (Jg. 1957) ist seit 2009 Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Seit ihrer Nationalsynode 2006 in Aarau kennt die christkatholische Kirche der Schweiz neben dem Sakrament der Ehe, das heterosexuellen Paaren vorbehalten ist, die Partnerschaftssegnung für gleichgeschlechtliche Paare. Es wurde kein formaler Beschluss gefasst, sondern eine Erprobungsphase unter der Verantwortung des Bischofs eingeleitet. Dieses Vorgehen wurde – mit meinen Worten sehr verkürzt zusammengefasst – so begründet: Die in der Familie – als Hauskirche im Kleinen – eingebettete Ehe mit der Möglichkeit zur Weitergabe des Lebens ist die von Gott in der Bibel und in der kirchlichen Tradition schöpfungstheologisch gegebene Form des Zusammenlebens. Etwa 80 Prozent der Menschen leben so. Wenn aber etwa 20 Prozent der Menschen in anderen Beziehungsformen leben, die sexuelle Orientierung genetisch bedingt ist und jedes Geschöpf Gottes ein Anrecht auf ein ganzheitliches Leben hat, ist Homosexualität eine gleichwertige Lebensform. Gleichwertig, aber anders. Was dies für die Sakramentspraxis der Kirche und ihre Familientheologie und -pastoral bedeutet, ist eine offene Frage, die einer sorgfältigen Prüfung und Wahrheitsfindung bedarf.

«Seit 2006 kennt die christkatholische Kirche die Partnerschaftssegnung für gleichgeschlechtliche Paare.»

Auf den Nationalsynoden von 2016 in Basel und 2019 in Lancy ging es darum, wie sich die christkatholische Kirche der Schweiz zur staatlich ins Auge gefassten Ehe für alle stellt und was diese für ihre bisherige Unterscheidung zwischen dem Sakrament der Ehe und der Partnerschaftssegnung bedeutet. Die Nationalsynode 2019 in Lancy beschloss, dass sie die zivilrechtliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bzw. die Ehe für alle befürwortet. Zugleich beauftragte sie Bischof und Synodalrat, das Thema nun fokussierter innerkirchlich und ökumenisch zu vertiefen. Vor allem auch, weil der Verband der christkatholischen Jugend die bisherigen zwei Riten durch einen Ritus ersetzen möchte und es auch innerhalb der altkatholischen Konfessionsfamilie der Utrechter Union zu einem Thema wurde. An der nun kommenden Sondersynode vom 22. August 2020 in Zürich wird mit

vier Modellen gearbeitet, die ihre jeweilige Position biblisch, dogmatisch, liturgisch und pastoral begründen. In einer Abstimmung wird festgehalten, welches der vier Modelle man bevorzugt und welches auf keinen Fall in Frage kommt. Das Ergebnis soll einen Trend für die Weiterarbeit setzen, aber noch keine Beschlüsse vorwegnehmen. Das erste Modell geht von der Beibehaltung des Status quo aus. Das zweite Modell geht von einem Ritus für alle aus. Das dritte Modell möchte neben dem Sakrament der Ehe ein weiteres Sakrament für andere Lebensformen. Das vierte Modell sieht mehrere Riten vor, die sich nicht aufgrund des Geschlechts unterscheiden, sondern nur nach Lebenssituationen. Die Paare können dann selbst aussuchen, welcher Ritus für sie stimmt. Als Bischof und Hüter der Einheit und der Liturgie habe ich natürlich eine Meinung. Aber es ist mit dem Präsidium unserer Nationalsynode und dem Synodalrat der christkatholischen Kirche abgesprochen, dass ich diese nicht vor der Sondersynode 2020 öffentlich vertrete.

Römisch-katholische Kirche: Ein Denkanstoss

Dr. theol., Dr. phil. Felix Gmür ist seit 2011 Bischof von Basel und seit 2019 Präsident der Schweizer Bischofskonferenz.

Eine Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist in der römisch-katholischen Kirche nicht erlaubt. Die Begründung ist moraltheologisch: Homosexuelle Handlungen sind «in sich nicht in Ordnung» und Menschen mit homosexueller Tendenz «zur Keuschheit gerufen»[1]. Mit dem Segen der Beziehung würde gleichsam eine kirchenamtliche Anerkennung der erwähnten Handlungen einhergehen und der Entsprechung von Lehre und Feier, lex orandi und lex credendi, zuwiderlaufen. Das Recht auf ein Sakrament und analog auf einen Segen findet seine Grenze da, wo jene, welche einen Rechtsanspruch erheben, diesem Anspruch gar nicht gerecht werden können. Die sexuelle Ausrichtung wird damit zum entscheidenden Rückweisungskriterium, wobei der besagte Mensch hinsichtlich des Segensanspruchs darauf reduziert wird. Im Hintergrund haben wir es hier mit einem sexualanthropologisch reduktionistischen Menschenbild zu tun.

Für einen kirchlichen Amtsträger ist es in dieser Gemengelage am einfachsten, eine solche Segnung kategorisch oder bedauernd abzulehnen. Es gibt nur Ja oder Nein, Schwarz oder Weiss. Wenn allerdings farbige Zwischentöne fehlen, führt das in Sackgassen, insbesondere da, wo es um Menschen geht, deren Lebenssituation so nicht eingeholt werden kann. Denn auch hier gilt: «Die Wirklichkeit steht über der Idee»[2]. Wirklichkeit und Idee stehen in einer Spannung, die weder ignoriert werden darf noch einfach aufgelöst werden kann. Das Leben homosexueller Menschen steht im Widerspruch zu lehramtlichen Vorstellungen. Wer aber mit den Angesprochenen ins Gespräch kommt, wer erfährt, wie vielfältig sie ihr partnerschaftliches Leben gestalten, findet Werte, die ebenfalls gewichtet werden sollten, z. B. Zuneigung, Fürsorge, Wohlwollen, gegenseitige Anerkennung, Hingabe. So wird ein vorab naturrechtliches Begründungsmuster hinterfragt, wenigstens aber ergänzt. Hier hilft auch der ständige Austausch mit den Humanwissenschaften.

Weiterführend sind verantwortungsethische Denkkategorien. Dürfen die Verbindlichkeit einer eingetragenen Partnerschaft, die empfundene Liebe und die gegenseitige Hingabe sowie Fürsorge auch in die Waagschale gelegt werden? Erfüllt eine für Gottes Wirken offene Lebensgemeinschaft im Glaubensvollzug dieser Menschen nicht einen Anruf, auf den Kirche mit einer Segnung antworten kann? Heisst «Segnen» nicht «Gutes zusprechen», denen, die vor Gefahren Schutz oder in ihrem Suchen Ermutigung brauchen? So gefragt betrifft die Segnung auch Paare, welche im Konkubinat, oder Geschiedene, die in einer neuen Partnerschaft leben. Die Segenshandlung sieht in dieser Perspektive die Personen und die Partnerschaft umfassender und antwortet auf den Wunsch von Menschen, welche Gottes Beistand für ihr gemeinsames Leben erbitten.

«Ihr Auftrag ist es, sich nach dem Vorbild Christi Menschen zuzuwenden.»

Für Wesen und Spendung des Ehesakramentes ist die Alterität von Mann und Frau das entscheidende Kriterium. Für verschiedene Arten von Segnungen, wie wir sie aus unserer Glaubenstradition kennen, ist das jedoch nicht ausschlaggebend. «Fast alles» kann gesegnet werden, damit es dem Menschen zum Guten gereicht. Ein Blick in das Benediktionale zeigt dies deutlich. Die Gnade im Segen ist Gottes Geschenk für den Menschen; die Kirche vermittelt, spricht zu. Ihr Auftrag ist es, sich nach dem Vorbild Jesu Christi Menschen zuzuwenden und Gottes Gnade und Heil spürbar werden zu lassen. Deshalb kann und darf sie nicht die Augen davor verschliessen, dass die Lebensmodelle der Menschen schon immer sehr heterogen waren und sind. Sie bewegt sich nicht im Bereich der Sicherheit, sondern der Ermöglichung. Sie fördert, auf die konkreten Umstände abgestimmt, «das mögliche Gute»[3]. Ein Segnungsakt, verstanden als Zuspruch an zwei Christenmenschen, die füreinander da sein wollen: Berührt da nicht Gottes Zärtlichkeit die Herzen der Menschen?

[1] Katechismus der Katholischen Kirche, 2357.2359.
[2] Evangelii Gaudium, 231.
[3] Evangelii Gaudium, 45.

kath.ch
religion·politik·gesellschaft
13|2020 2. Juli 2020

Von gut aufgehoben bis überbehütet

Viele alte Menschen sind während des Lockdowns unterstützt worden. Auch die Kirche hat sich um Senioren gekümmert. Claudia Trutmann hat mitbekommen, was in der Corona-Zeit beschäftigte.

Schweiz

Mit den Lockerungen tauchte bei älteren Menschen die Frage auf: Was darf man wieder machen und was nicht? | © KNA

Eine im Mai durchgeführte repräsentative Umfrage von Pro Senectute Schweiz bei über 50-Jährigen belegt: Viele ältere Menschen konnten während der Corona-Krise auf Unterstützung durch Angehörige oder Nachbarn zählen.

Eine wichtige Rolle spielte auch die Kirche, zumindest für Menschen, die zu ihr in Verbindung stehen. Das Telefon habe in der Zeit des Lockdowns nach dem 16. März zwar nie geklingelt, sagt Claudia Trutmann zu kath.ch. Die Sozialarbeiterin koordiniert die Seniorenarbeit von vier Pfarreien in Schaffhausen und Thayngen.

Kirche wartete nicht auf Hilferufe

«Senioren rufen nie an, wenn sie Probleme haben. Wir sind unmittelbar nach dem Lockdown aktiv auf die Leute zugegangen.» Man kenne diese Menschen von kirchlichen Veranstaltungen.

«Im Leitungsteam haben wir abgemacht, wer mit wem den Kontakt aufrechterhält.» Die Kirche habe so Verbindung zu insgesamt rund 130 Menschen halten können, sagt die Leiterin der Sozialberatung.

Topf mit Primeln für über 80-Jährige

Alle über 80-Jährigen wurden mit einer speziellen Aktion ermutigt, Hilfe in Anspruch zu nehmen: Nach dem Lockdown brachten ihnen in der Jugendseelsorge Engagierte und Oberstufenschülerinnen und -schüler einen Topf mit Primeln vorbei. Auf einem als Fähnchen gestalteten Infoblatt hiess es: «Wir wissen, dass die aktuelle Lage besonders für Sie eine Herausforderung darstellt, und bieten Ihnen daher unsere Hilfe an.» Darunter die Telefonnummern der vier Pfarrämter.

35 Helfer, mehrheitlich jüngere, hätten sich für Botengänge oder Einkäufe zur Verfügung gestellt, sagt Trutmann. 12 Senioren nahmen schliesslich den Einkaufsdienst in Anspruch.

Viele Zeichen der Verbundenheit

Trutmann hat bei Telefongesprächen, die sie selbst mit vielen führte, den Puls der alten Menschen spüren können. «In einer ersten Phase nach dem Lockdown fühlten sich die Senioren aufgehoben. Sie bekamen viele Zeichen der Verbundenheit.» Sie habe nur Positives gehört und keinen Ärger über die Corona-Massnahmen wahrgenommen.

Mit der Zeit habe sich das verändert. Manche, für die die Kinder das Einkaufen übernommen hatten, wollten dies wieder selbst tun. «Solange meine Tochter für mich einkauft, habe ich keine Möglichkeit, mir auch noch die Brille beim Optiker richten zu lassen», bekam Trutmann etwa zu hören.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Eine verpasste Chance

Im Juni hat der Nationalrat der parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» mit deutlichem Mehr zugestimmt. Die «Ehe für alle» und die nun darin enthaltene Samenspende für lesbische Paare sind ein Thema, das ethische und religiöse Fragen trifft. Die Schweizer Bischofskonferenz wollte dazu aber keine Stellung nehmen. Was steckt dahinter?

Für die Bischofskonferenz dürfte es keine Sache sein, sich ein Bild von Stand und Inhalt der Vorlage zu machen. Wenn ihr zuständiges Mitglied auf Rückfrage eine Stellungnahme aus dem Jahr 2019 zitiert, ist das, pardon, peinlich. Denn auf politischer Ebene wird zu diesen Themen intensiv gearbeitet. Die Grundlagen ändern sich fortlaufend.

Gerade in Bezug auf die Samenspende sieht dieser Gesetzesentwurf vor, dass die Rechte der in dieser Form gezeugten Kinder geschützt sind. Ganz im Unterschied zur Situation heute, in der homosexuelle Paare mit Nachwuchswunsch sich hart an der Grenze der Legalität bewegen müssen.

Solches Verhalten der Bischöfe lässt leider die Vermutung aufkommen, dass sie schlicht nicht bereit sind, sich als Gremium dazu zu äussern. Denn da wäre mehr gefragt als der altbekannte Spruch, dass die römisch-katholische Kirche Beziehungen zwischen homosexuellen Menschen als nicht konform erachtet. Die Gesellschaft entwickelt sich, zum Glück. Aber um darin eine Rolle zu spielen, braucht es Gesprächsbereitschaft.

Fest steht, dass «kein Kommentar» in einer solch bedeutenden Debatte eine verpasste Chance ist.

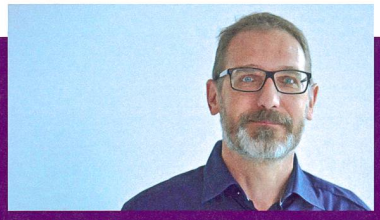

Martin Spilker

Redaktor kath.ch

Martin Kopp: «Unglaubliches Kommunikationsproblem»

Rund 80 Personen haben die Übergabe der Petition für Martin Kopp in Chur verfolgt. Der Adressat des Anliegens aber fehlte.

Eine Gruppe von Theologinnen und Theologen pilgerte im Juni zu Fuss in mehreren Tagesetappen nach Chur. Mit im Gepäck hatten sie die von ihnen lancierte Petition «Solidarität mit Martin Kopp». Kopp war vom Apostolischen Administrator Peter Bürcher aus dem Amt als Bischofsvertreter in der Urschweiz entlassen worden. Die von gut 3800 Personen unterzeichnete Petition fordert zudem einen Bischof «mit Brückenbauerqualitäten» im polarisierten Bistum Chur.

Kanzlerin nahm Petition entgegen

Rund 80 Personen waren nach Chur gekommen, um mit ihrer Präsenz Solidarität mit Kopp zu demonstrieren. Nach einem halbstündigen Innehalten im Hof fand die Übergabe der Petition vor dem Eingang des Bischofssitzes statt: Statt Bürcher oder ein anderer Vertreter der Bistumsleitung traten allerdings die Kanzlerin und der Kanzleisekretär vors Tor und nahmen die als Geschenk verpackte Petition entgegen.

Aufgabe für neuen Bischof

Nach der Übergabe würdigten mehrere Persönlichkeiten die Verdienste von Kopp. Auch er selbst ergriff während des Anlasses bei der Kirche St. Luzi das Wort. «Es ist schön, dass man so zueinander stehen kann», sagte er. Das sei ein Zeichen für eine lebendige Kirche. Wenn auch unten im Bistum wohl nicht schon alle eifrig am Lesen der Petition seien, so werde diese bestimmt längerfristig Wirkung zeitigen. «Ein neuer Bischof im Bistum wird uns zuerst neu lehren müssen, aufeinander zu hören. Wir haben ein unglaubliches Kommunikationsproblem im Bistum», bilanzierte Kopp.

Ueli Abt

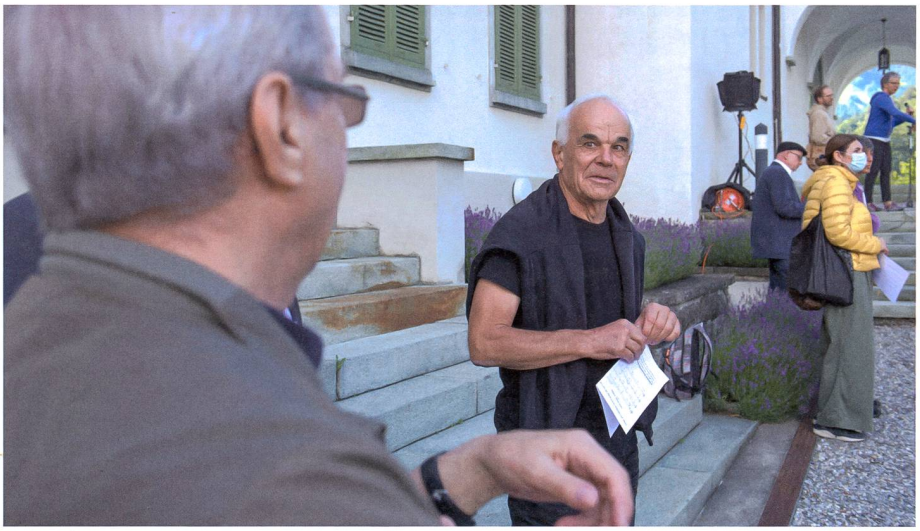

Martin Kopp an der Dankesfeier bei der Kirche St. Luzi. | © Ueli Abt

Fortsetzung von vorheriger Seite

Von gut aufgehoben ...

«Zum Teil haben Kinder ihre alten Eltern überbehütet. Dies konnte dazu führen, dass manche sich bevormundet fühlten.» Eine über 90-jährige, selbständig lebende Frau beklagte sich bei ihr: Ihre Tochter habe ihr verboten, sich in die Kirche zu setzen. «Du darfst nicht» oder «Mami, das ist gefährlich» hiess es von Söhnen und Töchtern.

Was die alten Menschen in der Corona-Zeit vor allem vermisst hätten, sei der persönliche Kontakt, sagt die Sozialarbeiterin. Auch bei Pro Senectute Schweiz heisst es auf Anfrage, vor allem die Einschränkung im Sozialverhalten habe alte Menschen belastet.

Wie zur Normalität zurück?

Gegen Ende des Lockdowns sorgte dann die Frage, wie es zurück zur Normalität gehen soll, für grosse Verunsicherung, hat Trutmann festgestellt. Soll ich eine Maske tragen oder nicht? Wie verhalte ich mich richtig im öffentlichen Raum?

Barbara Ludwig

Basler Kirche nach Corona-Einsatz wieder geöffnet

Nach ihrem Krankenhausdienst muss die Basler Predigerkirche nicht wieder geweiht werden. Ihr Einsatz für die Kranken ist aus Sicht von Pfarrer Michael Bangert Sakrament genug.

Während vier Monaten diente die christkatholische Predigerkirche als Corona-Testzentrum des Universitätsspitals Basel (USB). Seit dem 9. März waren die Stühle in der Kirche durch medizinische Einrichtungen ersetzt. An Spitzentagen wurden in dieser Zeit bis zu 500 Personen auf das Coronavirus getestet. 10000 Testes wurden durchgeführt, wovon gemäss USB ein Zehntel positiv ausfiel.

«Wir freuen uns natürlich, dass die Kirche wieder zurück ist», erklärte der christkatholische Pfarrer Michael Bangert gegenüber kath.ch. Bei dem Gotteshaus handelt es sich um eine ehemalige Dominikanerkirche, also eine Kirche eines Bettelordens.

Die Basler Predigerkirche diente in den letzten Monaten als Corona-Testzentrum. | © zVg

Zweiräumige Kirche

Bangert präzisierte weiter, dass das Gebäude wie alle Bettelordenskirchen zweigeteilt sei. Will heissen: Es gibt einen Raum, wo die Eucharistie gefeiert wird, und auf der anderen Seite des Lettners, der Chorschranke, einen Teil für die Gläubigen.

Der Sakralraum wurde nicht als Testzentrum benutzt. Vielmehr wurden während der Corona-Zeit die Stühle und die sakralen Gegenstände aus der «Leutkirche» in die «Chorkirche» gebracht.

«Die Rückkehr der Kirche in ihren sakralen Dienst ist einerseits von Freude geprägt. Andererseits gibt es die nüchterne Wahrnehmung, dass wir das Naheliegende tun mussten», stellte der Priester fest. In dem Fall hat das Wort «naheliegend» zwei Bedeutungen. Die Kirche liegt direkt neben der Notaufnahme des Spitals. Dieses wurde auf dem Grundstück errichtet, auf dem ursprünglich das Basler Dominikanerkloster stand. Kirche und die Notaufnahme des Spitals liegen keine fünf Meter voneinander entfernt.

Bereit für nächsten Einsatz

Naheliegend sei auch, dass die Kirche für den Krankeneinsatz zur Verfügung gestellt wurde. Das Gotteshaus müsse nach seinem säkularen Einsatz nicht erneut konsekriert, also geweiht werden. «Den Menschen zu helfen, ist Sakrament genug», betonte der Pfarrer.

Bangert geht davon aus, dass die Kirche möglicherweise in Zukunft wieder einmal dem Spital zur Verfügung gestellt wird. Es gebe eine Absichtserklärung mit dem Universitätsspital, die Kirche bei Katastrophen und grossen Notfällen als Notaufnahme oder Erstversorgungslazarett zur Verfügung zu stellen. Von Vorteil sei, dass die Kirche nicht mit Bänken, sondern mit Stühlen bestückt sei, die bei Bedarf schnell weggeräumt werden können.

Am Sonntag, 14. Juni, wurde der Gottesdienst in der Predigerkirche noch im Chor gefeiert. In der darauffolgenden Woche wurde die Kirche ausgeräumt. Am 21. Juni folgte der erste Gottesdienst wie im früheren Rahmen. **Georges Scherrer**

Bischöfe wollen mit Katholischem Frauenbund sprechen

Die Schweizer Bischöfe wollen den «Weg zur Erneuerung der Kirche» doch noch auf nationaler Ebene angehen.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) will an ihrer nächsten Vollversammlung im September mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SFK) ins Gespräch kommen, wie sie am 12. Juni mitteilte. Laut Sprecherin Encarnación Berger-Lobato ist derzeit eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus SBK und SKF dabei, den Anlass vorzubereiten. Simone Curau-Aepli, Präsidentin des SKF, sagte zu kath.ch: «Das gab es noch nie, dass eine Frauengruppe einen ganzen Tag auf Augenhöhe mit den Bischöfen tagt.»

Sie freut sich, dass die SBK für die erste Gesprächsrunde den Frauenbund ausgewählt hat, und wertet dies als Zeichen, dass der Frauenkirchenstreik vom 14. Juni 2019 etwas in Bewegung gebracht hat.

«Die organisatorische Leitung liegt bei der SBK, inhaltlich sind wir paritätisch verantwortlich.» Neben den elf Mitgliedern der SBK würden elf SKF-Frauen teilnehmen. Inhaltlich gehe es darum, dass sich SKF und SBK gegenseitig vorstellen. «Unser Ziel ist es aber auch, dass die Frauenfrage – also die Frage der Partizipation und die Ämterfrage – zuoberst auf die Agenda der SBK kommt.»

Weitere Gespräche

Für die SBK ist die Begegnung Teil des «gemeinsamen Weges für die Erneuerung der Kirche». Im März hatte die SBK angekündigt, diesen Weg nach ersten Erfahrungen in den einzelnen Bistümern nun auch auf nationaler Ebene anzugehen. Dazu sollten «vertiefte Gespräche mit für die SBK wichtigen Partnerorganisationen geführt werden», hiess es nun in der Mitteilung vom 12. Juni. (sys)

Schweiz

Bischöfe mussten insistieren

In den Schweizer Pfarreien hat der Ausbruch der Corona-Pandemie zu unterschiedlichen Reaktionen geführt. «Die zeitnahe Reaktion der SBK und der Bistümer auf die jeweiligen Beschlüsse von Bund und Kantonen war wichtig, um den Gläubigen und den Verantwortlichen vor Ort Halt und Handlungssicherheit zu vermitteln. Dennoch gab es auch gewisse Spannungen», teilte die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) nach ihrer Versammlung im Juni mit. Auf das Gottesdienstverbot hätten einige Pfarreien mit Unverständnis reagiert, sagte Sprecherin Encarnaciòn Berger-Lobato zu kath.ch. Das sei vor allem an Orten der Fall gewesen, wo die Pandemie in ihrer vollen Tragweite nicht wahrgenommen worden sei. Die Bischöfe hätten zum Teil persönlich intervenieren müssen. (gs) (Bild: Abgesperrte Kirchenbank in der Kathedrale St. Gallen | © Barbara Ludwig)

Sitten wappnet sich für zweite Welle

Der während des Lockdowns gelebten Spiritualität will das Bistum Sitten auf den Grund gehen. Dazu hat es am 17. Juni eine Umfrage im Internet lanciert. Das Bistum erkundigt sich unter anderem nach dem aktuellen Wohlbefinden der Gläubigen. Wissen möchte es auch, wie die Spiritualität während des Lockdowns gelebt wurde und ob es in dieser Zeit Kontakte zu anderen Kirchenmitgliedern gab. Zudem erkundigt sich das Bistum, was es unternehmen soll, wenn es zu einer zweiten Welle der Corona-Pandemie kommen sollte. (cath.ch/gs)

Ausland

Vereinbarung zu Missbrauch

Als erste Institution in Deutschland hat die katholische Deutsche Bischofskonferenz mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung am 22. Juni eine Vereinbarung zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch abgeschlossen und unterzeichnet. Künftig soll es in allen 27 Bistümern eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung geben. Darin sollen Vertreter des Bistums, Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie Betroffene sitzen. (kna)

Franz Lackner folgt auf Schönborn

Der Salzburger Erzbischof Franz Lackner ist am 16. Juni zum neuen Präsidenten der Österreichischen Bischofskonferenz gewählt worden. Der 63-Jährige folgt auf Kardinal Christoph Schönborn (75), der nach 22 Jahren das Amt von sich aus altersbedingt abgegeben hat. Lackner war in den letzten fünf Jahren Schönborns Stellvertreter in der Bischofskonferenz. Vize-Vorsitzender der Konferenz ist Bischof Manfred Scheuer. (kap) (Bild: von links Kardinal Christoph Schönborn, Erzbischof Franz Lackner und Bischof Manfred Scheuer | © kap)

Vatikan

Kardinal Sarah bleibt

Beobachter hatten mit einer Ablösung gerechnet, doch der Papstkritiker Robert Sarah bleibt weiter in seinem Amt. Dass Kardinal Robert Sarah bis auf Weiteres die vatikanische Gottesdienstkongregation leitet, geht indirekt aus einem am 21. Juni veröffentlichten Schreiben der Behörde hervor. Die darin festgehaltenen Änderungen einer Litanei zur Anrufung der Gottesmutter sind von Sarah in dessen Eigenschaft als Präfekt unterzeichnet. Am 15. Juni war der Geistliche 75 Jahre alt geworden; er erreichte damit jene Altersgrenze, bei der Bischöfe dem Papst nach dem Kirchenrecht ihren Amtsverzicht anbieten müssen. (kna)

Social Media

«Wer so handelt, schweigt liebevoll»

Die Schweizer Bischofskonferenz wollte zur Zustimmung des Nationalrats zur Ehe für alle im Juni nicht Stellung nehmen. Dies wurde in einem Kommentar von kath.ch kritisch beurteilt, was wiederum auf dem Facebook-Kanal zu einer intensiven Diskussion führte.

Margareta Wiesner bedauert das Schweigen der Bischöfe. «Schade, stecken die Bischöfe den Kopf in den Sand? Angst?», fragt sie.

Michael Schudel antwortet, sie seien wahrscheinlich feige. Er selbst meint, eine «klare Stellungnahme der Bischöfe für das christliche Eheverständnis wäre wünschenswert gewesen».

Allerdings ortet Schudel ein Problem: «Keine Sau interessiert sich, da sich eine grosse Mehrheit der Schweizer in Sachen Ehe vom christlichen Glauben verabschiedet hat.»

Ingo Egge hält es für zwecklos, dass die Bischöfe Stellung nehmen. Es sei «absehbar, dass sich die Ehe für alle nicht verhindern lässt». Daher sei es sinnlos, Ressourcen zur Bekämpfung des «Unabwendbaren» einzusetzen.

Matthias Renggli schreibt, ihm persönlich sei es sehr recht, dass die Bischöfe in dieser Sache schweigen. «Auch wer nichts sagt, sagt etwas!» Angesichts der jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen bleibe der Kirche fast nichts anderes übrig, als die Haltung Gottes einzunehmen: «Wer so handelt, schweigt liebevoll und lässt den Sohn ziehen; in der lebendigen Hoffnung, dass dieser eines Tages zurückkehrt.» (bal)

Zitat

«Wo es gelingt, ‹Geld› und ‹Geist› miteinander im Gespräch zu halten, ist das sehr bereichernd: Denn die Frage nach dem Geist, der uns leitet, lässt uns hinterfragen, wie wir mit den materiellen Ressourcen umgehen.»

Daniel Kosch

Der Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz im Interview mit kath.ch über pastorale und finanzielle Herausforderungen der Kirche Schweiz.

Impressum

kath.ch religion·politik·gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © Christoph Wider

«Es ermöglicht ein besseres Verständnis»

Eine fast endlose Auflistung von Angeboten findet sich auf der Website von PASAJ, der kirchlichen Jugendseelsorge des Kantons Waadt, bei der rund 20 pastorale Mitarbeitende und Seelsorgende tätig sind.

SKZ: **Was ist PASAJ?**

Roberto De Col (RC)[1]*:* Die «PAStorale d'Animation Jeunesse» ist ein Ausbildungs- und Begleitprogramm für die 15- bis 25-Jährigen. Die Aufgabe von PASAJ ist es, junge Menschen in ihrem menschlichen und spirituellen Wachstum zu begleiten, wo immer sie sich befinden.

Können Sie einige der Angebote und Veranstaltungen nennen?

RC: Taizé-Gebet, Anbetung, Besuch im Kloster Bose in Italien, eine Fahrradwallfahrt durch die Schweiz, Besinnungstage zur Enzyklika Laudato Si' u. v. m. Im Rahmen der Aktion 72 Stunden entwickelte eine kleine Gruppe von Jugendlichen in Begleitung von zwei pastoralen Mitarbeiterinnen ein tragbares Escape-Spiel. Während der Zeit von Covid-19 haben wir zusammen mit den anderen Jugendseelsorgenden der Westschweiz die Website paqueschezmoi.ch konzipiert. Durch Videobeiträge, Diskussionen und Videokonferenzen kam so das Ostergeheimnis in jedes Haus.

PASAJ bietet auch interreligiöse Angebote an.

RC: Ja. Jedes Jahr gibt es im Rahmen des Projekts «Accueillir nos différences» Angebote, die den Jugendlichen ermöglichen, die verschiedenen religiösen Gebäude in der Region Lausanne zu entdecken (Moschee, Synagoge, orthodoxe Kirche usw.). Während dieses Besuchs werden wir von den Verantwortlichen empfangen und es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht ein besseres Verständnis untereinander.

Das Angebot «PASAJ by night» klingt spannend.

Alain Toueg (AT)[2]*:* Seit sieben Jahren ziehen Freiwillige, begleitet von einem Seelsorger, durch die Strassen von Lausanne und geben jungen Menschen, die mit sich selbst im Konflikt stehen und oft allein und an den Rand gedrängt sind, moralische Unterstützung und Begleitung: Jugendlichen ohne festen Wohnsitz oder mit Migrationshintergrund sowie Jugendlichen, die ihre sozialen Bindungen abgebrochen haben. Jedes Wochenende, in der Regel am Freitag oder Samstag, ist ein Team von drei bis fünf Jugendlichen von 19 Uhr bis Mitternacht oder von Mitternacht bis 5 Uhr in den «heissen» Vierteln der Stadt präsent. Dieses Projekt zielt im Wesentlichen darauf ab, die soziale Isolation zu durchbrechen und den am stärksten marginalisierten Menschen in unserer Gesellschaft punktuelle Unterstützung (manchmal über einen längeren Zeitraum) anzubieten.

Während der Corona-Pandemie war die PASAJ am Hilfsangebot «Pégase» beteiligt.

AT: In Zusammenarbeit mit der «Association for Equity» haben die Jugendlichen von PASAJ Lieferungen von Wäsche an die Notunterkünfte der Stiftung Point d'Eau in Lausanne durchgeführt. Gleichzeitig wurden auch Mahlzeiten an Alleinstehende, junge Menschen mit autistischen Störungen, Behinderte und ältere Menschen verteilt. Bei den regelmässigen Besuchen durch die Jugendlichen fanden diese verletzlichen Menschen Zuhörerinnen und Zuhörer, die ihnen halfen, ihre Angst zu überwinden. Dabei wurde auch die grosse Einsamkeit deutlich, die in den Grossstädten quer durch alle Generationen vorhanden ist.

Gibt es weitere soziale Engagements?

AT: Im Rahmen von «Spirit of Hope» – der Name wurde von den Jugendlichen selbst gewählt, von denen viele unter psychischen Problemen oder unter Integrationsschwierigkeiten im Zusammenhang mit Autismus leiden – werden kreative Workshops, Ausflüge im Freien, Wanderungen oder Pétanqueturniere angeboten. Dabei entdecken diese jungen Menschen verborgene Talente und gewinnen so das Vertrauen in sich selbst und in das Leben zurück. Einmal im Jahr wird auch eine Solidaritätsreise organisiert. Ihr Ziel ist es, jungen Menschen durch die Entdeckung anderer Kulturen, Traditionen und Lebensweisen zur Solidarität anzuregen. Diese Reisen führen oft in Länder und Regionen mit extremer Armut und Unsicherheit. Zunächst wird ein Projekt festgelegt und während eines Jahres durch verschiedene Veranstaltungen Spenden dafür gesammelt. Danach reisen die jungen Menschen in das Land und besuchen das finanzierte Projekt.

Interview: Rosmarie Schärer

Interview in voller Länge und in der Originalsprache Französisch unter www.kirchenzeitung.ch

[1] Roberto De Col ist der Leiter von PASAJ.
[2] Alain Toueg ist Seelsorger an der «École supérieure de la santé» in Lausanne und bei PASAJ Solidaire engagiert.

Gedenken zum Nachdenken

Vor 150 Jahren wurden zwei Papstdogmen verkündet, die zur Abspaltung der Christkatholischen Kirche führten und noch heute immer wieder Anlass zu Diskussionen geben.

P. Dr. phil. et lic. theol. Gregor Jäggi (Jg. 1954) studierte in Freiburg i. Ü., Paris und Rom (Archivschule des Vatikans, Gregoriana). Er arbeitete zunächst als Archivar des Bistums Basel. Nach dem Eintritt ins Kloster Einsiedeln unterrichtete er an der hauseigenen Theologischen Schule und bekleidete das Amt des Novizenmeisters. Aktuell ist er Stiftsarchivar und Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule Chur.

Es musste ja so kommen. Im Moment der feierlichen Verkündigung der beiden Dogmen des päpstlichen Lehr- und des Jurisdiktionsprimates am 18. Juli 1870 spielte auch ein gewaltiges Unwetter seinen Part. Durfte man diese Koinzidenz symbolisch als Reaktion übernatürlicher Mächte interpretieren? Es ging um den verbissenen ideologischen Kampf von diametralen Weltanschauungen und -deutungen, traditionellen und neuen, und deren unbedingten Ansprüchen auf das Leben der Menschen. Richtigerweise spricht man in jener Epoche von Kulturkämpfen. Die kirchentreuen Schweizer Katholiken wussten davon ein vielstimmiges Lied zu singen (Staatskirchentum, Klosteraufhebungen, Jesuitenhatz, Freischarenzüge, Schulwesen).

Kampf der Weltanschauungen

Wichtige Lehrentscheidungen bargen zu allen Zeiten Konfliktpotenziale in sich und führten zu Streit und Spaltungen. Seit dem 19. Jahrhundert kam allerdings ein Element hinzu, dessen Tragweite man unterschätzt: die publizistische Öffentlichkeit. Die politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen brauchten Diskussion und Propaganda, ermöglichten Aufklärung und Verführung. Eine agile Presse warf eine enorme Fülle von Informationen in ein neugieriges Publikum. Für die Schaltstellen in Staat und Kirche eröffneten sich beeindruckende Propagandamöglichkeiten, aber mit dem Risiko, scharfe Kritik und Blossstellung gewärtigen zu müssen. Man konnte Druck aufbauen und Einfluss nehmen, aber auch getrieben werden. Über allem stand das Pathos des Wahrheitsbesitzes: Wo ist die Quelle der Wahrheit, wer hat die Wahrheit, wer darf die Ordnungen der Welt(en) bestimmen?
Die Dynamik des für die Kirche neuen Öffentlichkeitsspieles lastete schwer auf dem Konzil. Schon seit Jahrzehnten tobte der Kampf der Weltanschauungen. Angst und Besorgnis wegen echter oder vermeintlicher Religions- und Kirchengefahr machten sich breit. Das aufklärende geschichtliche Bewusstsein vermochte sich nicht gebührend durchzusetzen, sondern litt unter Verzerrungen. Selektive Geschichtserinnerung war durchaus im Hintergrund präsent. Die Totengerippe von Episkopalismus[1] und Gallikanismus[2] schreckten die Konzilsväter noch auf, massiv beeinflusst von dem sich ungehemmt entfaltenden Ultramontanismus[3], einer Massenbewegung von unten, die leicht manipulierbar blieb und wankelmütig werden konnte. Konnte er als Fundament dienen? Warum wurden andere gewichtige Erinnerungen und Erfahrungen übergangen?

Forciertes Szenario einer Bedrohung

Wer gegen die übergrosse Offensive der Moderne in die Defensive geriet, griff verständlicherweise nach jedem angebotenen Rettungsanker. Es wurde, theologisch und praktisch unsinnig, von Befürwortern und Gegnern einträchtig eine Drohkulisse hochgezogen, die auch dem ordentlichen Lehramt einen unfehlbaren Schimmer verlieh. Auffällig ist, wie auf beiden Seiten Laien aktiv waren. Den ultramontanen Laien wurde eine unerschütterliche Sicherheit gegen die allgemeine Kritik, Verunsicherung und Verführung vorgegaukelt. In der Wahrnehmung fortschrittsverliebter Politiker und Propagandisten liberaler Staats- und Gesellschaftsideen führte ein universaler päpstlicher Entscheid zu internationalem Aufruhr und staatsgefährdender Opposition.
Das für die Kirchenleitung wirklich entscheidende Dogma des Jurisdiktionsprimates segelte erstaunlicherweise im Windschatten des Lehrprimates. Mit diesem Dogma kam eine umstrittene Entwicklung der päpstlichen Kirchenlenkung zum einseitigen Abschluss. Die Väter des Konzils von Trient hätten einer solchen Vorlage nie zugestimmt, weil sie sich der letztlich unlösbaren Spannung zwischen Papsttum und Episkopat bewusst waren.

Vielleicht war am Konzil folgende historische Erfahrung (zu) bestimmend: Im Laufe der Geschichte war letztlich in jeder Krise das Papsttum gegen andere Kirchenakteure erfolgreich gewesen, weil es der Kirche den besseren Dienst versprach. Das in der Revolutionszeit an einen Tiefpunkt gelangte und durch Napoleon gedemütigte Papsttum konnte sich in unfassbar kurzer Zeit zum unerhörten Souveränitätserweis bei der Neuordnung der französischen Kirche

[1] Episkopalismus ist die kirchenrechtliche Auffassung, nach der die Versammlung der Bischöfe über dem Papst steht.
[2] Gallikanismus bezeichnet das Staatskirchentum in Frankreich (bis zur Französischen Revolution), das Sonderrechte gegenüber dem Papst hatte und episkopal ausgerichtet war.
[3] Unter Ultramontanismus (jenseits der Berge, gemeint waren die Alpen) versteht man den romtreuen politischen Katholizismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts

aufschwingen. Der allmächtige Erste Konsul brauchte den ohnmächtigen Papst, der in absoluter Souveränität die bedeutendste Ortskirche

«Auffällig ist, wie auf beiden Seiten Laien aktiv waren.»

Gregor Jäggi

mit einem Federstrich erledigte und mit einem zweiten wieder errichtete.[4] Wie hoch der Preis für diesen Machterweis wirklich war, können wir nicht wissen, aber er war mit Opfern verbunden, der Opferung von Bekennern (wie schillernd deren Motivationen auch waren). Vielleicht sollte man dies in der Kirche auch als unentrinnbares Menetekel bei der Machtausübung wahrnehmen. Das starke Wachstum der Kirche und ihre Globalisierung erforderten eine stetige Vermehrung der Verwaltungseinheiten. Papst und Kurie sicherten sich durch die freie Ernennung der Bischöfe die zentrale Lenkung der Kirche.

Licht- und Schattenseiten der Dogmen

Die Papstdogmen des Ersten Vatikanischen Konzils sind Symbole einer der grössten Erfolgsgeschichten der lateinischen Kirche. Sie bezeichnen die Kanonisierung eines zur Konzilszeit bereits vorhandenen Kirchenbildes, das vom breiten Kirchenvolk und der Kirchenhierarchie gelebt wurde. Sie ermöglichten die Entfaltung unzähliger Initiativen in von oben geführter Einheit von Hierarchie und Volk. Das Wachstum der Kirche in den Missionen und in den amerikanischen Einwanderungsländern geschah unter der Führung des von den Ultramontanen höchst verehrten Papsttums. Innerkirchlich erfolgte nach kleinen Krisen durch Abspaltungen eine Festigung und Selbstvergewisserung, welche viele Gläubige ermutigte, sich für die Belange der Kirche zu engagieren. Der Einheits-, Sicherheits- und Opfergedanke in der vom medial überhöhten Papst geleiteten Kirche inspirierte viele Frauen und Männer zum Ordenseintritt, zum Priesteramt und zur Mitarbeit in unzähligen kirchlichen Werken. Die zentrale Lenkung der Kirche bewies ihre Vorteile im 20. Jahrhundert. Die unter totalitäre Regimes geratenen Ortskirchen konnten sich dank ihrer starken Bindung an den Papst vor der vollständigen Knebelung bewahren. Das ist auch heute noch aktuell.

Die Schattenseiten des Erfolgs dürfen allerdings nicht verschwiegen werden. Das Hauptproblem war nicht die Abspaltung eines doch erstaunlich geringen Teiles des Kirchenvolkes. In der Schweiz vollzog ein erheblicher Teil des an sich gegen die Unfehlbarkeit eingestellten Kirchenvolkes den Übertritt in die entstehende, laizistisch und freisinnig geprägte christkatholische Nationalkirche nicht. Langfristig entscheidender waren die undifferenzierten und für viele Bereiche wenig sensiblen Grundzüge des von oben verordneten Sehens und Denkens. Die Selbstimmunisierung gegenüber der Welt verunmöglichte das rechtzeitige Erkennen von Problembereichen in einer sich rasend schnell wandelnden Welt. Über mehrere Generationen wurden in der Kirche loyale, aber kritische Stimmen zugunsten einer vertieften Wahrnehmung der Wirklichkeit übergangen, verschwiegen, ja unterdrückt. Es wurde vergessen, dass die dialektische Dynamik der Auseinandersetzung und des mühsamen Suchens ein der Kirche vom Heiligen Geist geschenktes Prinzip ist.

Gregor Jäggi

Zusammengefasst:

- Das Erste Vatikanum fand in einer Zeit grosser Verunsicherung statt.
- Die Papstdogmen sollten Sicherheit geben und dem Festhalten an der rechten Lehre dienen.
- Sie führten zum Erstarken der Kirche im 19. Jahrhundert.
- Es fehlt aber die dialektische Dynamik von Auseinandersetzungen.

Lehrunfehlbarkeit
Wenn der Papst in höchster Autorität eine Glaubens- oder Sittenlehre als allgemein von der Kirche festzuhalten definiert, lehrt er unfehlbar. Eine solche Definition ist aus sich, nicht aus der Zustimmung der Kirche, unabänderlich.

Jurisdiktionsprimat
Der Papst ist höchster Gesetzgeber und Richter der Kirche und untersteht keiner anderen kirchlichen Instanz. Er hat die höchste Jurisdiktionsgewalt sowohl in Dingen des Glaubens und der Sitten wie auch in den Bereichen der Ordnung und der Leitung der über die ganze Welt zerstreuten Kirche inne.

[4] Am 15. Juli 1801 unterzeichneten Napoleon und Pius VII. ein Konkordat, durch welches Frankreich die römisch-katholische Religion wieder anerkannte, die katholische Kirche aber faktisch zu einer staatlichen Einrichtung machte.

Integrieren heisst Chancen eröffnen

Der Leitsatz 10 des «Leitbild Katechese im Kulturwandel» behandelt die Katechese im Zeichen der Integration.

Judith Meyer (Jg. 1973) hat nebst ihrem Abschluss als Lehrperson Sekundarstufe I an der Universität Zürich den Master of Arts in Special Needs Education an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich erworben. In ihrer Masterarbeit befasste sie sich mit der Frage der Integration von traumatisierten jungen Menschen in das Schweizer Bildungs- und Berufsbildungssystem. Als Fachperson Integration HRU der Fachstelle Religionspädagogik, Katholische Landeskirche TG begleitet und berät sie Religionslehrpersonen, Pfarreien und Pastoralräume bei Fragen der Integration im Religionsunterricht oder bei der Sakramentenvorbereitung.

Gott schuf die Menschen nach seinem Ebenbild. Menschen mit einer sichtbaren oder unsichtbaren Beeinträchtigung sind also genauso gottgewollt, wie jene, die keine Beeinträchtigung haben.

Beeinträchtigungen können den Alltag und das Miteinander erschweren, darum spürt wohl jeder den Impuls, einem beeinträchtigten Menschen zu helfen, so auch Jesus, als er den Blinden wieder sehen liess oder den Gelähmten heilte. Sind nun Beeinträchtigungen also gottgewollt, bedürfen aber dennoch einer «Korrektur»? «Jesus antwortet: ‹Dein Glaube hat dich geheilt›. Er hilft somit eben nicht irgendeinem armen Menschen, sondern ermöglicht auch Selbstwirksamkeit und soziale Einbindung. Unvollkommenheit gehört zum Menschsein. Daraus entstehen Bedürfnisse verschiedenster Art. Diese sind wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Ob dies nun barrierefreie Zugänge sind oder die Gewissheit, geliebt und angenommen zu sein – was ja auch ein allgemeines Bedürfnis ist», erklärt Andrea Vonlanthen[1] diese Frage nach Gott und der Sicht auf Beeinträchtigungen.

Kindern und Jugendlichen, die den Religionsunterricht besuchen, werden christliche Werte und der Gedanke des Miteinanders vermittelt. Miteinander heisst, dass alle dabei sind, die zu einer Gemeinschaft gehören. Das Stichwort lautet «Partizipation»; die Möglichkeit, am Leben teilzunehmen und dies mit der individuellen Einschränkung.

Vor- und Nachteile abwägen

Ausgehend von der Art der Beeinträchtigung, sei sie nun sichtbar oder unsichtbar, sollten Fachpersonen der schulischen und kirchlichen Heilpädagogik zusammen jeden Fall betrachten und den Unterricht mit den individuellen Möglichkeiten des Betroffenen gestalten. Der Vorteil der Separation ist sicherlich, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sich weder ausgestellt fühlen noch den sozialen oder leistungsbedingten Ausschluss aus einer vermeintlich homogenen Gruppe befürchten müssen. Eine Separation kann sich für die Betroffenen wie eine Insel anfühlen. Dieses Bild hat aber zwei Seiten: Eine Insel kann Schutz geben, aber auch von anderen Menschen abschneiden. Schülerinnen und Schüler messen sich an den Gruppenmitgliedern. Im besten Fall lernen sie Gutes voneinander. Eine Separation kann aber auch eine Art «Ghettoisierungscharakter» bewirken. Vor allem bei Verhaltenseigenheiten von Kindern und Jugendlichen ist dieses Phänomen immer mal wieder zu beobachten. Konkret kann dies so aussehen, dass unerwünschtes Verhalten abgeschaut wird, und weil sich mehrere Mitglieder der Gruppe ähnlich benehmen, ziehen andere mit. Es gibt zu wenig soziale Vorbilder. Zu einer «Ghettoisierung» kommt es bei einer integrativen Schullösung weniger, denn dort kann sich das Individuum an verschiedenen sozialen Partnern orientieren und lernt von der Gruppe,

«Eine Separation kann sich für die Betroffenen wie eine Insel anfühlen.»

Judith Meyer

welche Verhaltensregeln in unserer Gesellschaft akzeptiert werden und welche unerwünscht sind. Ebenso können sich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Leistungsverhalten an der Norm der Gesellschaft orientieren. Zu erleben, dass man zwar anders ist, aber dennoch mittendrin sein kann, ist eine tiefe Befriedigung. Andererseits können Kinder ohne Beeinträchtigung in solchen Situationen nicht nur ihre sozialen Kompetenzen erweitern, sondern lernen gleichzeitig auch, wertfrei zu denken, zu handeln und für andere da zu sein. Das ist die Integration. Die Inklusion geht einen Schritt weiter und würde die volle Akzeptanz des «Andersseins» beinhalten. Dies ist eine grosse Herausforderung für die Menschen und ihre Haltung zu Andersartigkeiten.

Wie können Pfarreien und Religionslehrpersonen der Integration begegnen? Die Entwicklung eines stetigen Interesses für Beeinträchtigungen und eine offene, tolerante Haltung Menschen gegenüber ermöglichen die Partizipation. Eine gute fachliche Begleitung ist ebenso wichtig für das Gelingen von Integration und Inklusion wie die Erweiterung des individuellen Interesses und der Neugier auf das Leben, Unterrichten und Begleiten jenseits der Norm.

Judith Meyer

Weitere Informationen zum Modul Interkulturelle Katechese: www.religionspaedagogikzh.ch

Die SKZ veröffentlicht in loser Folge Beiträge zu den zwölf Leitsätzen zum «Leitbild Katechese im Kulturwandel». Weitere Informationen zum Leitbild finden sich unter www.reli.ch

[1] Andrea Vonlanthen ist Rektorin HRU der Fachstelle für Religionspädagogik der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basellandschaft.

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Prävention Covid-19: Ausstieg aus der ausserordentlichen Lage bzw. Rückkehr zur besonderen Lage

Am 19. Juni hat der Bundesrat nach seinen schrittweisen Lockerungen in einem vierten Schritt die verbliebenen Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie per 22. Juni weitgehend aufgehoben. In Anbetracht dessen und mit Blick auf

a) das Prinzip der strukturellen und institutionellen Subsidiarität und der individuellen und kollektiven Eigenverantwortlichkeit,

b) die regional unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Verbreitung des Coronavirus und die Notwendigkeit zu situativem Ermessensspielraum in den Diözesen und Territorialabteien,

c) das Wegfallen der Pflicht zur Vorlage eines Grobkonzeptes

setzt die Schweizer Bischofskonferenz ihr Rahmen-Schutzkonzept vom 6. Juni auf den 22. Juni ausser Kraft. Es sind weiterhin die Weisungen und Schutzkonzepte der einzelnen Diözesen und Territorialabteien zu beachten.

Ganze Mitteilung unter www.kirchenzeitung.ch

DEUTSCHSPRACHIGE BISTÜMER

Vollversammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Die 328. ordentliche Vollversammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) fand vom 8. bis 10. Juni im Kloster Einsiedeln statt.

Anempfehlung der Schweiz an die Gottesmutter Maria

Die Freude der Mitglieder der SBK war gross, nach den aussordentlichen letzten drei Monaten sich wieder persönlich begegnen und gemeinsam beten zu können. Zum Auftakt der Vollversammlung wurde beschlossen, an der Vesper vom 8. Juni, welche die SBK mit der Benediktinergemeinschaft halten durfte und die via Livestream verfolgt werden konnte, die Schweiz der Güte der Muttergottes anzuvertrauen. Bereits der hl. Papst Johannes Paul II. sprach am 15. Juni 1984 in den Laudes vor dem Gnadenbild Unserer Lieben Frau von Einsiedeln folgendes Gebet:

«Sei gegrüsst, Maria, Unsere Liebe Frau von Einsiedeln! Ich empfehle dir, Mutter des Herrn, heute dieses Land, die Schweiz. Ich reihe mich ein in die Schar der vielen Pilgerinnen und Pilger, die in diesem deinem Heiligtum und an anderen Gnadenorten dich ehren und zu dir ihre Zuflucht nehmen. Sie alle empfehle ich deiner mütterlichen Sorge und deinem Schutz, wie ich dir die ganze Kirche und alle Menschen anvertraut habe.»

Bischof Felix Gmür, Präsident der SBK, erneuerte die Anempfehlung nach dem Schlusssegen der Vesper und nach einer Prozession zur Gnadenkapelle mit folgenden Worten:

«Sei gegrüsst, Maria, Unsere Liebe Frau von Einsiedeln!
In dir hat Gott uns das Urbild der Kirche und des rechten Menschseins geschenkt.
Dir vertrauen wir unser Land, die Schweiz,
und seine Bewohnerinnen und Bewohner an:
Hilf uns allen, deinem Beispiel zu folgen
und unser Leben ganz auf Gott auszurichten!
Wir gehen durch eine Zeit der Unsicherheit und Angst.
Lass uns, indem wir auf Christus schauen, ihm immer ähnlicher,
wirklich Kinder Gottes werden!
Dann können auch wir, erfüllt mit allem Segen seines Geistes,
immer besser seinem Willen entsprechen
und so zu Werkzeugen des Friedens werden für die Schweiz,
für Europa und für die Welt.
Amen.»

Austausch zur Coronvirus-Krise

In einem aussergewöhnlich grossen Saal und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hat die SBK getagt. Ein Erfahrungsaustausch zur Coronakrise stand auf der Tagesordnung. In der ersten Phase der Krise war die Koordination zwischen der SBK, den Diözesen und staatlichen Behörden besonders wichtig und anspruchsvoll. Die zeitnahe Reaktion der SBK und der Bistümer auf die jeweiligen Beschlüsse von Bund und Kantonen war wichtig, um den Gläubigen und den Verantwortlichen vor Ort Halt und Handlungssicherheit zu vermitteln. Dennoch gab es auch gewisse Spannungen, da die Empfehlungen nicht von allen mit demselben Verständnis aufgenommen wurden – je nach regionaler Pandemiestärke fielen die Reaktionen unterschiedlich aus. Die grosse Teilnahme an den zahlreichen Liveübertragungen von Gottesdiensten oder Gebeten auf Internet, Radio oder TV hat überrascht. Nach Einschätzung der SBK hat dies dazu geführt, dass mehr Menschen mitgebetet haben als vor der Coronavirus-Krise. Es gab auch Rückmeldungen von Personen, welche sonst nicht in die Kirche gehen, und auf diesem Weg eine Möglichkeit des Gebets entdeckt haben. Besonders herausgefordert war und bleibt die Krankenseelsorge – mancherorts wurde die Anzahl an Krankenseelsorgerinnen und -seelsorgern vorübergehend erhöht. Die ersten Gottesdienste nach dem 28. Mai haben gezeigt, dass sowohl das Rahmen-Schutzkonzept der SBK als auch die diözesanen Schutzkonzepte gut umgesetzt werden und die gewünschte Sicherheit bieten. Die SBK dankt allen, die mit ihrer Solidarität und konkreten Unterstützungsaktionen den Alltag vieler Menschen während der Coronavirus-Krise erleichtert haben.

Nationale Plattform Demenz

Anfangs 2020 haben Bund und Kantone gemeinsam die «Nationale Plattform Demenz» lanciert. Sie löst die «Nationale Demenzstrategie» ab, welche Ende 2019 ausgelaufen ist und verschiedene Projekte realisieren konnte. Hauptziel der neuen Plattform ist es, die Vernetzung

und den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren in diesem Bereich zu fördern. Sie stellt auch sicher, dass die relevanten Themen und Umsetzungsfragen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen identifiziert und bearbeitet werden. Auf Anfrage des Eidgenössischen Departementes des Inneren hat die SBK entschieden, als Mitglied der «Nationalen Plattform Demenz» beizutreten. Der demografische Wandel führt zu mehr Seelsorgebedarf in Alters- und Pflegeheimen sowie in der Pflege zu Hause. Durch die Teilnahme der SBK an der neu geschaffenen «Nationalen Plattform Demenz» können Impulse aus der Spitalseelsorge eingebracht und wichtige Erkenntnisse z. B. in Zusammenhang mit der Auswirkung der zunehmenden Interprofessionalität im Gesundheitswesen auf die Spitalseelsorge gewonnen werden.

Prozess «Gemeinsam auf dem Weg für die Erneuerung der Kirche»

Die SBK hat davon Kenntnis genommen, dass während des Covid-19-bedingten Lockdowns die meisten Aktivitäten auf diözesaner Ebene nur langsam vorangebracht werden konnten. Auf nationaler Ebene sollen in einem nächsten Schritt vertiefte Gespräche mit für die SBK wichtigen Partnerorganisationen geführt werden. Die ersten Diskussionsrunden sind geplant für die Herbst-Vollversammlung mit einer Delegation des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes – unter Beizug einer Vertretung des Frauenbundes der SBK – und für die Winter-Vollversammlung mit einer Delegation der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

Begegnung mit dem Nuntius

Zum traditionellen Besuch des Apostolischen Nuntius in der Schweiz hat die SBK Erzbischof Dr. Thomas Edward Gullickson sowie Nuntiaturrat Mgr. Dr. José Manuel Alcaide Borreguero empfangen.

Treffen mit dem Fastenopfer

Die Bischofskonferenz traf sich mit einer Delegation des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung von Fastenopfer für einen jährlichen Austausch. Bernd Nilles, Geschäftsleiter von Fastenopfer, erklärte, dass das Hilfswerk per Ende 2019 eine ausgeglichene Jahresrechnung vorlegen konnte und grundsätzlich finanziell gestärkt in das neue Jahr gestartet ist. Das Hilfswerk hat mit seinen zahlreichen Aktivitäten weltweit 620 000 Menschen direkt und 4,7 Millionen Menschen indirekt erreicht und kann somit eine erfolgreiche Leistungsbilanz vorweisen. Die Coronavirus-Krise hat jedoch die diesjährige Kollekte in der Fastenzeit massiv einbrechen lassen. Beat Curau, Mitglied des Stiftungsrates, hat ausgeführt, mit welchen Sondermassnahmen die Mindereinnahmen bis Ende Jahr einigermassen ausgeglichen werden sollen. Dies ist nicht nur für die Arbeit der Stiftung wichtig, sondern auch um den Hunderten von Partnerorganisationen im In- und Ausland während der Krise zur Seite stehen zu können. Die Bischöfe übermittelten Dank und Anerkennung für das segensreiche Wirken ihres Hilfswerkes Fastenopfer zum Wohl der Ärmsten.

Ernennungen

Kommission für die Theologie und Ökumene (TÖK):
Dr. Markus Lau wurde zum geschäftsführenden Sekretär der TÖK ernannt. Er ist Oberassistent am Biblischen Departement der Universität Freiburg i. Ü. und Mitarbeiter bei der Fachstelle «Bildung und Begleitung» des Bischofsvikariats Deutschfreiburg.

Kommission Genugtuung

Dr. med. Christian Zürni, Facharzt FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, wurde zum Mitglied der Kommission Genugtuung ernannt. Er tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Daniel Hell an, für dessen Engagement sich die Mitglieder der SBK herzlich bedanken.

Jahresbericht 2019 der SBK

Das Generalsekretariat hat den Jahresbericht 2019 der SBK veröffentlicht. Dieser erscheint auf Deutsch und Französisch. Darin enthalten sind die wichtigsten Tätigkeiten sowohl deren Mitglieder als auch deren Kommissionen, Arbeitsgruppen, Gesprächsgruppen und Fachgremien. Gedruckte Exemplare können unter sekretariat@bischoefe.ch bestellt werden.

Schweizer Bischofskonferenz SBK

Grosser Anklang der Umfrage «Chance Kirchengesang»

Anfang Mai startete die Umfrage «Chance Kirchengesang» im Auftrag der DOK in der katholischen Kirche in der Deutschschweiz. Am 15. Juni wurde die Umfrage abgeschlossen. 1060 Personen haben teilgenommen, davon fast genau je zur Hälfte aus dem Bereich der Seelsorge (543 Antworten) und aus dem Bereich der Kirchenmusik (517 Antworten). Die meisten Antworten kamen aus den Kantonen Zürich (201), gefolgt von Luzern (128), St. Gallen (126) und Aargau (119).

Der hohe Rücklauf bei einer vergleichsweise spezialisierten Fragestellung zeigt ein starkes Interesse am Kirchengesang und an seiner zukünftigen Gestaltung. Dies ist nicht zuletzt ein Zeichen der Ermutigung für die DOK, den eingeschlagenen partizipativen Weg bei der Suche nach Formen und Medien des Kirchengesangs der Zukunft weiterzuverfolgen. Darüber hinaus ist die hohe Beteiligung auch ein Zeichen dafür, dass das gottesdienstliche und kirchenmusikalische Leben in der katholischen Kirche vom Engagement vieler Menschen getragen wird und Zukunft hat.

Die erhobenen Daten werden jetzt im SPI in St. Gallen, das die Umfrage umgesetzt hat, für die Auswertung durch die DOK-Arbeitsgruppe Chance Kirchengesang aufbereitet. Die Ergebnisse werden dann am 3. September 2020 im Rahmen eines Hearings mit Fachpersonen aus den Bereichen Gottesdienst und Kirchenmusik vorgestellt und anschliessend öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Ergebnisse der Umfrage und des Hearings dienen dann als Entscheidungsgrundlage der DOK für die Priorisierung der pastoralen Ziele des Kirchengesangs. Diese pastoralen Ziele werden ihrerseits die Planung der notwendigen Massnahmen leiten, z. B. die Entwicklung eines

neuen Gesangbuchmediums.
Als Verantwortlicher der DOK für das Projekt Chance Kirchengesang verstehe ich die grosse Resonanz auf die Umfrage als Zustimmung zu unserer zentralen Annahme: Im Kirchengesang stecken Chancen für eine lebendige Gottesdienst- und Kirchenentwicklung. Ich danke allen, die sich die Zeit genommen haben, die Umfrage auszufüllen.

Abt Urban Federer, Projektleitung «Chance Kirchengesang»

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözeseanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteteten Pastoralraum Aargauer Limmattal per 27. Juni 2020:

- *Josef Stübi* zum Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Aargauer Limmattal und zum Pfarrer der Pfarreien Maria Himmelfahrt Baden AG und St. Michael Ennetbaden AG.
- *Dr. Zacharie Wasuka di Wasuka* zum Pfarradministrator der Pfarreien Bruder Klaus Killwangen AG, St. Josef Neuenhof AG und St. Kosmas und Damian Spreitenbach AG.
- *Diakon Dr. Markus Heil-Zürcher* zum Gemeindeleiter der Pfarreien St. Antonius von Padua Wettingen AG, St. Sebastian Wettingen AG und St. Maria Würenlos AG.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Aargauer Limmattal per 27. Juni 2020:

- *Ana Behloul-Matkovic* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Baden AG und St. Michael Ennetbaden AG;
- *Ella Gremme* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Baden AG und St. Michael Ennetbaden AG;
- *Petre Karmazicev* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien Bruder Klaus Killwangen AG, St. Josef Neuenhof AG und St. Kosmas und Damian Spreitenbach AG;
- *Dr. Marcel Mehlem* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Antonius von Padua Wettingen AG, St. Sebastian Wettingen AG und St. Maria Würenlos AG;
- *Benjamin Meier* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien Bruder Klaus Killwangen AG, St. Josef Neuenhof AG und St. Kosmas und Damian Spreitenbach AG;
- *Jacqueline Meier-Füglister* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Bruder Klaus Killwangen AG, St. Josef Neuenhof AG und St. Kosmas und Damian Spreitenbach AG;
- *Mario Stöckli* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Antonius von Padua Wettingen AG, St. Sebastian Wettingen AG und St. Maria Würenlos AG;
- *Peter Hayoz* als Katechet (KIL) in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Baden AG und St. Michael Ennetbaden AG.
- *mag. theol. Theresia Hlavka* als Katechetin in den Pfarreien St. Antonius von Padua Wettingen AG, St. Sebastian Wettingen AG und St. Maria Würenlos AG.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 1. Juli 2020:

- *DDr. Wieslaw Reglinski* als Offizial;
- *Diakon Andreas Brun-Federer* als Personalverantwortlichen;
- *Dr. Brigitte Glur-Schüpfer* als Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Viktor;
- *Donata Tassone-Mantellini* als Personalverantwortliche.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte per 1. Juli 2020:

- *Ruedi Heim* als Pfarrer der Pfarreien St. Antonius von Padua Bern und St. Mauritius Bern im Pastoralraum Region Bern;
- *DDr. Wieslaw Reglinski* als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarreien St. Klemenz Bettlach SO und St. Eusebius Grenchen SO.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 1. Juli:

- *Gudula Metzel-Vitallowitz* als Gemeindeleiterin ad interim der Pfarreien St. Klemenz Bettlach SO und St. Eusebius Grenchen SO;
- *Bernadette Peterer* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Konrad Schaffhausen, St. Maria Schaffhausen, St. Peter Schaffhausen und St. Maria und Antonius Thayngen SH im Pastoralraum Schaffhausen-Reiat;
- *Veronika Scozzafava* als Heimseelsorgerin im Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung Niederwil AG.

Im Herrn verschieden

Adolf Fuchs, em. Spitalpfarrer, Luzern, verstorben am 6. Juni 2020. Am 23. Mai 1924 in Muri AG geboren, empfing der Verstorbene am 20. Juni 1982 Grenchen SO die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe war er von 1982 bis 1992 Pfarrer der Pfarrei St. Vinzenz Pfaffnau LU. Von 1992 bis 1999 stand er als Spitalpfarrer in der Klinik St. Anna in Luzern im Dienst. Seinen Lebensabend verbrachte er in Luzern. Die Trauerfeier fand am 26. Juni 2020 in der Hofkirche St. Leodegar im Hof in Luzern statt. Die Erdbestattung fand im engsten Familienkreis im Priestergrab bei der Hofkirche Luzern statt.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte am 30. Mai 2020:

- *Christian Gerl* zum Vikar der Pfarrei hl. Josef in Unteriberg.

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 15. Juni 2020 die Ernennung für:

- *Dr. Jozef Kuzar* zum Pfarrer der Pfarreien hl. Verena in Wollerau und hl. Anna in Schindellegi im Seelsorgeraum Berg.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 30. Mai 2020 die bischöfliche Beauftra-

gung (missio canonica) für:
- *Teodor Nicolae Mada* als Pfarreibeauftragter der Pfarrei hl. Antonius Eremit in Ibach.

Ordinariatsferien

Chur: Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind von Montag, 27. Juli bis Freitag, 7. August 2020, geschlossen. Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils von Montag bis Freitag, vormittags von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nachmittags von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr, über die Telefonnummer 081 258 60 00 erreichbar. Mitteilungen über die Faxnummer 081 258 60 01 oder per E-Mail an kanzlei@bistum-chur.ch sind jederzeit möglich.
Bischöfliches Archiv: Das bischöfliche Archiv Chur (BAC) bleibt von Montag, 20. Juli bis und mit Montag, 3. August 2020 für die Benutzer geschlossen. Mailanfragen werden in dieser Zeit nicht bearbeitet.

Urschweiz: Das Büro der Bistumsregion Urschweiz ist von Samstag, 25. Juli bis Sonntag, 9. August 2020 geschlossen. In dringenden Fällen sind vom 25. Juli bis 2. August 2020 Frau Luzia Costa unter der Telefonnummer 079 130 48 02 und vom 3. bis 9. August 2020 Frau Dr. Brigitte Fischer Züger unter der Telefonnummer 079 767 61 48 erreichbar.

Zürich/Glarus: Das Büro der Bistumsregion Zürich/Glarus ist während der Sommerferien zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Voranzeige

Erwachsenenfirmung (2) 2020

Termin:	Samstag, 5. September 2020
Ort, Zeit:	Kathedrale Chur, 10.30 Uhr
Anmeldung:	bis spätestens 14 Tage vor der Feier an: Bischöfliches Ordinariat «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur

Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich anzumelden. Die Formulare für die Anmeldung zur Erwachsenentaufe bzw. Erwachsenenfirmung können Sie von der Homepage des Bistums Chur herunterladen (unter dem Link www.bistum-chur.ch/download/). Bei der Anmeldung ist auch die Taufpatin/der Taufpate bzw. die Firmpatin/der Firmpate anzugeben. Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Tauf- bzw. Firmvorbereitung und den Besuch des Tauf- bzw. Firmunterrichts. Für die Anmeldung zur Firmung muss der Taufschein (Auszug aus dem Taufbuch) beigelegt werden.

Im Herrn verstorben

Karl Muoser, Pfarradministrator, geboren am 29. September 1935 in Bürglen UR, wurde am 3. April 1961 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er von 1962 bis 1969 als Pfarrhelfer in der Pfarrei hl. Herz Jesu in Flüelen UR und von 1969 bis 1977 als Pfarrhelfer in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Schattdorf UR. Neben dieser Aufgabe begann er 1974 zusätzlich seine Tätigkeit als Gehörlosenseelsorger für den Kanton Uri. 1977 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei Heilig Kreuz in Amsteg UR ernannt. 1987 wechselte er seinen Wirkungsort und amtete als Pfarrer der Pfarrei Mutter vom guten Rat in Bristen UR. Nach 16 Jahren wirkte er als mitarbeitender Priester zuerst in Bürglen (2004–2005) und anschliessend bis 2008 im Seelsorgeraum Urner Oberland. 2009 wurde er zum Pfarradministrator des Seelsorgeraums Urner Oberland ernannt. Dieses Amt hatte er, neben seiner Tätigkeit als Gehörlosenseelsorger, bis zu seinem Tod inne. Er verstarb am 26. Mai 2020 im Betagten- und Pflegeheim Oberes Reusstal in Wassen. Der Beerdigungsgottesdienst mit anschliessender Urnenbeisetzung fand am 5. Juni 2020 in der Pfarrkirche hl. Gallus in Wassen statt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

Anzeige

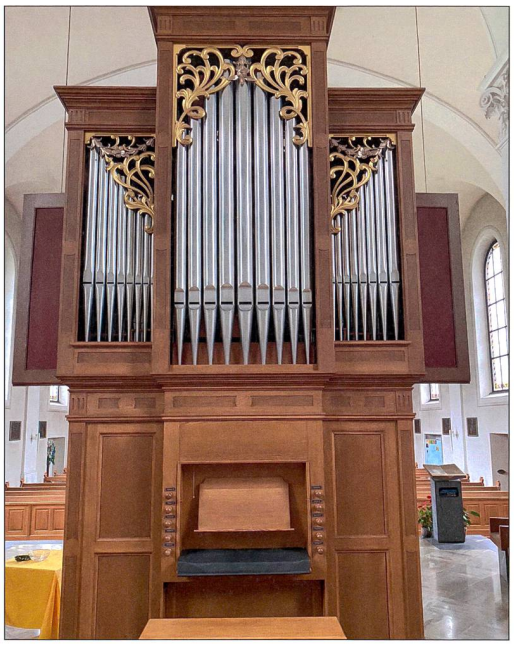

Pfeifenorgel Metzler 1983 – günstig abzugeben

Ein Manual und Pedal Register
Italienischer Stil
Gehäuse in Eiche massiv
Schleierbretter blattvergoldet
Prospektpfeifen Prinzipal 8

Masse: Breite 248 cm, Tiefe mit Pedal 164 cm, Höhe 500 cm

Weitere Infos erhalten Interessenten von Marcel Bischof, Tel. 078 401 03 85

Kirchenrenovationen
PC 60-790009-8
Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3
www.im-mi.ch
spenden
IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Mission Interna

Bischöfliches Archiv Chur
Hof 19
CH–7000 Chur
www.bistumsarchiv-chur.ch

Das Bischöfliche Archiv Chur, dem auch eine Bibliothek mit historischen Beständen angegliedert ist, sucht in Zusammenarbeit mit dem Priesterseminar / der Theologischen Hochschule Chur per 1. Januar 2021 oder nach Vereinbarung eine/n

Archiv- und Bibliotheksmitarbeiter/in

(60 %)

Ihre Hauptaufgaben:

- Sie sind unter der Leitung des Diözesanarchivars mitverantwortlich für die Erhaltung der Bestände ab dem 19. Jahrhundert sowie für deren Erschliessung.
- Sie erschliessen den (historischen) Bestand der Bischöflichen Bibliothek.
- Sie betreuen das Archiv des Priesterseminars / der Theologischen Hochschule Chur [20%].

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Archiv- und/oder Bibliotheksbereich mit Berufserfahrung
- Kenntnisse in der Churer Bistumsgeschichte, im Handschriftenlesen sowie in lokaler und regionaler Kultur und Geschichte
- versiert im Umgang mit gängiger Bürosoftware und Datenbanken (Word, Excel)
- Archiv- und Bibliothekssoftwarekenntnisse: augias-Express / BiblioMaker [Einarbeitung durch Kurse möglich]
- fliessende Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift, romanische und italienische Sprachkenntnisse erwünscht
- schnelle Auffassungsgabe, Selbständigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit

Sie haben Freude an Umgang mit verschiedenen Fachanwendungen im Archiv- und Bibliotheksbereich und das fachmännische Ordnen, Ablegen und Bereitstellen von physischen und digitalen Dokumenten sowie historischen Buchbeständen ist Ihnen ein wichtiges Anliegen. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten ist Ihnen courant normal. Sie sind bereit, ihre Arbeitskraft in den Dienst der röm.-kath. Kirche, eines historisch bedeutsamen Bistums und seiner theologischen Bildungsinstitution in Chur zu stellen.

Dann freuen wir uns auf ihre Online-Bewerbung bis spätestens 30. September 2020 unter: fischer@bistum-chur.ch.

Weitere Auskünfte zur Tätigkeit erteilt Ihnen gerne Diözesanarchivar Dr. theol. Albert Fischer (Tel. 081 258 60 40 [Di–Fr]).

Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS

Für unseren Pastoralraum suchen wir auf den 1. August 2021

einen Pfarrer (100%) oder eine Gemeindeleiterin/ einen Gemeindeleiter (100%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Allgemeine Seelsorge für unsere über 12 000 Pfarreiangehörigen in den verschiedensten Lebenssituationen in unseren zehn Ortsgemeinschaften
- Leitung der Pfarrei St. Anna und des gebietsidentischen Pastoralraumes Frauenfeld mit seinen rund 70 Mitarbeitenden
- Bereitschaft, in verschiedenen Teams und Gruppen zusammenzuarbeiten
- Begleitung von Ehrenamtlichen

Sie bringen mit:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung) sowie mehrjährige Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
- Leadership in einem sich wandelnden kirchlichen, gesellschaftlichen und sozialen Umfeld voller Herausforderungen
- Freude an der strategischen Weiterentwicklung des 2014 gegründeten Pastoralraumes Frauenfeld
- Motivation, Begeisterung und Talent, die Pfarrei St. Anna und ihre Angebote für die Mitchristinnen und Mitchristen in der Öffentlichkeit zu (re)präsentieren
- Animation, Einbindung und Anleitung der zahlreichen Gruppierungen und Freiwilligen zugunsten eines facettenreichen Pfarreilebens mit einem ausstrahlenden Zentrum und gleichzeitig tragenden dezentralen Zellen in den umgebenden Ortsgemeinschaften
- Fähigkeit, dies alles nicht allein zu tun, sondern im Team zu erreichen

Wir bieten Ihnen:

- Professionell zusammenarbeitende Kirchgemeinde und Pfarrei mit einer gemeinsam getragenen Vorwärtsstrategie und hohen Qualitätsansprüchen
- Engagierte Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Gruppierungen, die aktiv in der Pfarrei St. Anna mitwirken
- Zeitgemäss eingerichtete Arbeitsräume im Haus Aurora der Pfarrei St. Anna
- Wohngelegenheit im Klösterli Frauenfeld (oder in einer anderen Liegenschaft der Kirchgemeinde Frauenfeld im Pastoralraum)
- Idyllische Lage in der schönen Gegend des Thurtals und des Seebachtals, zwischen Bodensee und Toggenburg, zwischen Zürich und St. Gallen
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Thurgau

Einen Einblick in unsere Pfarrei erhalten Sie unter www.kath-frauenfeldplus.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte per E-Mail mit Anhängen im PDF-Format an:
Bistum Basel, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn; Mail: personalamt@bistum-basel.ch

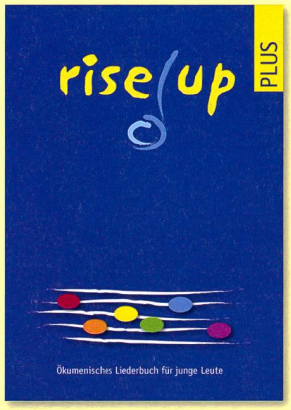

Rise up plus

Das ökumenische Liederbuch

384 Seiten

ISBN 978-3-7252-0969-9

www.rex-buch.ch

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG

SKZ

Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

185410 * pp131w # 817 33

ETH Zürich
Janine Dadier
ETH-Bibliothek
Rämistrasse 101
8092 Zürich ETH-Zentrum

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember.
Auflage: 1565 Expl. WEMF-begl.

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97

redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens,
www.bag.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

NEU!

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 14/2020 zum Thema

Wahrheit und Toleranz

erscheint am 16. Juli

www.kirchenzeitung.ch